

Bayerisches Staatsministerium  
des Innern



Projektgruppe DigiNet

Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München

Herrn  
Schneider

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen: Bearbeiter: München: 31.03.2011  
PMD-0265.40024-18 Herr Schaller  
Telefon / - Fax: Zimmer: E-Mail:  
089 998281-2302 / -2309 140 stmi.dignet@polizei.bayern.de

**Digitalfunk der Feuerwehren, Rettungsdienste und der Polizei im Landkreis  
Rosenheim;  
Errichtung einer Antennenanlage im Bereich der Gemeinde Feldkirchen-  
Westerham**

Sehr geehrter Herr Schneider,

mittlerweile liegen uns die Antworten des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zu den Fragen 2.1. – 2.3. sowie zu den Fragen 3.5. und 3.6 vor. Hiermit erhalten Sie eine aktualisierte Fassung unseres Schreibens vom 29.03.2011.

Zu den von Herrn Ersten Bürgermeister Schwaiger an das Staatsministerium des Innern weitergeleiteten bzw. den von Ihnen u. a. an Herrn Staatssekretär Eck am 23.02.2011 übergebenen sowie den weiterhin übermittelten Fragestellungen dürfen wir zunächst auf die detaillierten Ausführungen der Vertreterin des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit, Frau RDin Dr. Vogel, sowie der Referenten des Staatsministeriums des Innern und der mit der Standortgewinnung beauftragten Firma telent GmbH bei der Veranstaltung am 23.02.2011, bei der Sie anwesend waren, verweisen.

Telefon: 089 998281-2302 E-Mail: poststelle@stmi.bayern.de Rosenheimer Straße 130  
91509 München  
Telefax: 089 998281-2309 Internet: www.innenministerium.bayern.de U2 (Karl-Preis-Platz)

Von: STMI PG DigiNet (Postfach) [stmi.dignet@polizei.bayern.de] Gesendet: Fr 01.04.2011 08:13  
An: 'u.borkenhagen@gmx.de'; 'tschneider'; 'bernhard.schwaiger@feldkirchen-westerham.de'  
Cc: Kormann Angela; Schmieder Nicole; Wittfeld, Ulrich  
Betreff: Fragenkatalog der Bürgerinitiative aus Feldkirchen-Westerham  
Anlagen: 11-03-31\_RS\_Antwort B1 Schneider.pdf (191 KB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Fragenkatalog der Bürgerinitiative aus Feldkirchen-Westerham liegen uns mittlerweile die Antworten des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zu den

Fragen 2.1. – 2.3. sowie zu den Fragen 3.5. und 3.6 vor.

Hiermit erhalten Sie eine aktualisierte Fassung unseres Schreibens vom 29.03.2011.

Mit freundlichen Grüßen

**Markus Dengler**  
Bayerisches Staatsministerium des Innern  
Projektgruppe "DigiNet"  
Öffentlichkeitsarbeit

Rosenheimer Str. 130  
81669 München

Tel. 0 89 / 99 82 81-23 02  
Fax. 0 89 / 99 82 81-23 09  
E-Mail [stmi.dignet@polizei.bayern.de](mailto:stmi.dignet@polizei.bayern.de)

**Postanschrift:**  
Odeonsplatz 3  
80539 München

Internet/Intranet: [www.digitalfunk.bayern.de](http://www.digitalfunk.bayern.de)

Wir hoffen, Ihnen mit diesen umfangreichen Informationen und Ausführungen behilflich gewesen zu sein. Wir bitten im Weiteren zu berücksichtigen, dass aufgrund der allgemeinen technologischen Entwicklung und der wachsenden Anforderungen an die bis zu 450.000 haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräfte allein in Bayern die Umstellung auf die neue Technologie unumgänglich ist.

Vor dem Hintergrund dieser Bedingungen bitten wir um Ihre positive Unterstützung des bundesweiten Projekts der Sicherheitsbehörden für die Sicherheit und zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger auch in Ihrer Region.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schaller  
Polizeirat

**[Nachfolgend der vollständige Original-Text der Antwort vom 31.03.2011 auf die Fragen vom 25.10.2010 = Hr. Schaller/DigiNet an Bgm.Schweiger/Fr.Borkenhagen/Hr.Schneider**

**... ergänzt um Kommentare hierzu von Bürgergruppe Aschbach/Schneider rot und in eckigen Klammern:**

**Vorbemerkung:**

**Der Antworttest klingt für den, der sich erstmals mit dem Projekt TETRA-BOS-Funk Deutschland beschäftigt im Großen und Ganzen plausibel. Es werden dabei vielfach folgerichtige Schlüsse gezogen, die das Projekt als sinnvoll und alternativlos erscheinen lassen. Diese beruhen jedoch oft auf falschen Voraussetzungen oder auf unbewiesenen Behauptungen. Dadurch werden die Folgerungen oft logisch wertlos. Viele beschriebenen Leistungsmerkmale und Vorteile müssten in einer objektiven Pro-und-Contra-Liste als „Projektversprechen, bisher ohne Praxis-Nachweis“ gekennzeichnet werden. Fragen, auf die der Antworttext nicht eingeht, werden vom Kommentator durch Unterstreichung gekennzeichnet.]**

## **Digitalfunk der Feuerwehren, Rettungsdienste und der Polizei im Landkreis Rosenheim; Errichtung einer Antennenanlage im Bereich der Gemeinde Feldkirchen- Westerham**

Sehr geehrter Herr Schneider,

mittlerweile liegen uns die Antworten des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zu den Fragen 2.1. – 2.3. sowie zu den Fragen 3.5. und 3.6 vor. Hiermit erhalten Sie eine aktualisierte Fassung unseres Schreibens vom 29.03.2011. Zu den von Herrn Ersten Bürgermeister Schwaiger an das Staatsministerium des Innern weitergeleiteten bzw. den von Ihnen u. a. an Herrn Staatssekretär Eck am 23.02.2011 übergebenen sowie den weiterhin übermittelten Fragestellungen dürfen wir zunächst auf die detaillierten Ausführungen der Vertreterin des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit, Frau RDin Dr. Vogel, sowie der Referenten des Staatsministeriums des Innern und der mit der Standortgewinnung beauftragten Firma telent GmbH bei der Veranstaltung am 23.02.2011, bei der Sie anwesend waren, verweisen.

[Kommentar: Fr. Dr. Vogel trägt seit vielen Jahren für das Bundesamt für Strahlenschutz und heute für das Umweltministerium Bayern die Meinung der Exekutive vor. Diese lautet ungeachtet neuer Indizien und warnender Appelle von EU-Gremien bis Ärzteschaft: „Unterhalb der Schwelle der Gewebeerwärmung existieren keinerlei biologische Wirkungen. Die erwählten Präsentationsunterlagen von Rimsting/Ratzinger Höhe liegen nicht vor.] - 2 -  
Darüber hinaus übermitteln wir nachfolgend weitere Informationen zu Ihren Einzelfragen. Abweichend von der Struktur Ihrer ursprünglichen Fragensammlung haben wir aus Gründen der besseren Verständlichkeit die Antworten jeweils zu Themenblöcken zusammengefasst.

### Allgemeine Vorbemerkung:

Hintergründe und Ziele des Projekts BOS-Digitalfunk Die bundes- und damit auch bayernweite Einführung des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) dient allein dem Schutz und der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger. Der BOS-Digitalfunk verfolgt keinerlei kommerzielle Interessen. Das Digitalfunknetz muss bei allen Einsätzen aller BOS in Bayern ausfallsicher und zuverlässig funktionieren, insbesondere bei medizinischen Nottfällen (z. B. Herzinfarkt), Verkehrsunfällen, Katastrophenereignissen,

[Kommentar: gerade hier hat TETRA sehr bedenkliche systematische Nachteile – siehe Faktensammlung]

Großschadenslagen sowie den Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung.

[Kommentar: hier, bei planbaren Einsätzen, hat TETRA systematische systematische Vorteile]

Es hat für die erfolgreiche Aufgabenerledigung der Einsatzkräfte von Feuerwehren, Katastrophenschutzbehörden, Hilfsorganisationen, Rettungsdienst, Technischem Hilfswerk, Zollbehörden sowie den Polizeien von Bund und Ländern eine zentrale Bedeutung. Nicht zuletzt dienen zuverlässige Kommunikationsmittel auch dem (Eigen-)Schutz der ca. 450.000 haupt- und ehrenamtlichen Helfer in Bayern in besonderen Gefahrensituationen. Die zunehmend störanfälligen und nicht mehr zukunftstauglichen analogen Funknetze der BOS werden mit dem Projekt BOS-Digitalfunk durch ein gemeinsames, deutschlandweites digitales Einsatzfunknetz abgelöst. Dazu werden in Bayern ca. 950 Standorte für Sendestationen (Basisstationen) benötigt. Nach Einführung des Digitalfunks werden im Gegenzug bayernweit rund 3.500 entbehrlich gewordene Analogfunkanlagen von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Wasser- und Bergwacht sowie THW sukzessive abgebaut.

[Kommentar: erstens wäre der Abbau ein Sicherheitsrisiko und zweitens ist der suggerierte Schluss, dass dadurch die Belastung sinken würde falsch – siehe unten; bei der Bergwacht ist mittlerweile die Skepsis größer als die (enttäuschten) Erwartungen]

Bund und Länder haben sich vor Jahren gemeinsam für die Einführung der TETRA (Terrestrial Trunked Radio)-Technologie entschieden. Hierbei handelt es sich - 3 - um ein international standardisiertes, digitales Bündelfunk-System zur Sprach- und Datenübertragung für geschlossene Benutzergruppen. Weltweit sind über 2.200 TETRA-Systeme in mehr als 100 Staaten<sup>1</sup> im Einsatz, u.a. in zahlreichen EUStaaten. TETRA wird in Deutschland bereits heute für den Betriebsfunk zahlreicher Verkehrs- und Energieversorgungsunternehmen (z. B. der Stadtwerke München oder der Wacker Chemie AG) genutzt

[Kommentar: gut funktioniert TETRA nur als Betriebsbündelfunk und teilweise in überschaubar dimensionierten Sicherheitsnetzen aus einem Guss mit relativ dichtem Sendernetz (z.B. Motorola-Motorola-System TETRA Tirol. Im Großnetz Einsatz ist man überall u.a. von dauerhaft unvermeidlichen und hohen Ausfallrisiken betroffen. Ein technischer Flickenteppich (z.B. Sepura/EADS-Cassidian/Alcatel-Lucent/Vodafone/Rohde&Schwarz in Verbindung mit einem Supergroßnetz scheint, wie diverse Testbetriebe zeigen, vom Scheitern bedroht].

Grundlage für den Aufbau des BOS-Digitalfunk-Netzes in Bayern sind u. a. der Ministerratsbeschluss vom 2. September 2003 und die Haushaltsermächtigung des Bayerischen Landtags vom 14. April 2009

### 2. Rahmenbedingungen Netzaufbau

Die bundesweite Koordinierung von Planung, Netzaufbau und Betrieb des bundesweiten Digitalfunknetzes obliegt der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) in Berlin. Die Länder sind für die Bereitstellung und das Management der Standorte verantwortlich. Das vorrangige Ziel beim Aufbau des BOS-Digitalfunknetzes besteht darin, eine möglichst optimale Funkabdeckung mit einer geringen Anzahl an Basisstationen zu erreichen. Im Gegensatz zu den Netzen der kommerziellen Mobilfunkbetreiber muss das neue Kommunikationsnetz von Beginn an flächendeckend in ausreichender Funkversorgungsgüte vorhanden sein. Der neue Einsatzfunk muss aus einsatztaktischen Gründen zeitnah die gesamte Bevölkerung versorgen, nicht nur einzelne Vertragskunden wie z. B. bei den Mobilfunkunternehmen. Ein Mitführen unterschiedlicher Funkgeräte durch die Einsatzkräfte und die daraus resultierende Doppelbelastung für alle BOS-Leitstellen muss dabei so kurz wie möglich gehalten werden. Die Funkplanung der BDBOS hat unter Berücksichtigung der vom Freistaat geforderten Funkversorgungsgüte eine Digitalfunk-Netzplanung für Gesamtbayern erstellt. Aufgrund dieser Berechnungen werden Koordinaten festgelegt, in deren näherer Umgebung, dem sogenannten Suchkreis, jeweils ein Digitalfunkstandort

1 Quelle: [www.tetramou.com](http://www.tetramou.com), Stand Januar 2011.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaats Bayern für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 (Haushaltsgesetz – HG – 2009/2010) vom 14. April 2009. - 4 –

aufgebaut werden muss. In einem mit der BDBOS abgestimmten Auswahlverfahren wird unter mehrfacher Einbeziehung der regional verantwortlichen BOSVertreter (Regierung, Kreisverwaltungsbehörde, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst etc.) und unter Berücksichtigung der baurechtlichen Belange der funkplanerisch, taktisch, technisch und wirtschaftlich bestgeeignete Standort ausgewählt. Die in Frage kommenden Örtlichkeiten für Basisstationen stehen aufgrund der Erforderlichkeit einer weitgehend lückenlosen Versorgung in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis und beschränken vor Ort - anders als bei Mobilfunkbetreibern - die Möglichkeiten einer freien Standortwahl. Die Realisierung vorvertraglich gesicherter Standorte ist aufgrund des komplexen Zusammenspiels und der Auswahlprozesse daher außerordentlich wichtig.

#### Informationsbekanntgabe – Sicherheit des Funknetzes

Die Funktionsfähigkeit des BOS-Digitalfunknetzes ist für die staatliche Krisenreaktionsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder von existenzieller Bedeutung. Das BOS-Digitalfunknetz ist ein Sicherheitsnetz zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Einsatzkräfte und unterliegt besonderen Sicherheitsanforderungen. Die hohen Anforderungen an Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Systeme und Komponenten sowie der zu übertragenden Daten erfordern Maßnahmen zum Schutz des Netzes, um z. B. Sachbeschädigungen, Vandalismus und Sabotage zu verhindern. Die zu Grunde liegenden Schutzkonzepte erfordern neben baulichen Sicherungsmaßnahmen und der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an der Systemtechnik arbeiten müssen, auch eine Einschränkung der Informationsbekanntgabe in Zusammenhang mit Standortgewinnung, Netzerrichtung und –betrieb.

[Kommentar: als ob man 40-Meter-Sendemasten nicht sehen würde; wenn man sie erst mal überall im Lande sehen kann, ist es zwar für Sabotage immer noch früh – der Analogfunk wird ja mindestens einige Jahre parallel betrieben – allerdings für demokratischen Widerstand zu spät; angesichts der grotesken Argumentationslogik, liegt hier die Absichtsvermutung sehr nahe]

100%igen Schutz kann es nicht geben. Trotzdem können nicht alle Details an die Öffentlichkeit weitergegeben werden, sonst hätten Straftäter und Saboteure leichtes Spiel. Daher existieren strenge Vorgaben der BDBOS hinsichtlich der Bekanntgabe von Planungs-, System- und Betriebsdaten. Diese Vorgaben gelten uneingeschränkt auch für die vom Freistaat mit dem gesamtverantwortlichen Standortmanagement beauftragten Firmen. Diesen drohen im Falle der Nichteinhaltung der Vorgaben des Bundes Vertragsstrafen.

Im Interesse einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Kommunen haben wir diese restriktiven bundesweiten Vorgaben im Rahmen des Zulässigen soweit als möglich gelockert und so im Einzelfall besser an die Informationsbedürfnisse vor Ort angepasst. In der Praxis bedeutet dies, dass die Kommunen u. a. Standorte, die in ihrem Gebiet geplant bzw. errichtet werden sollen, öffentlich behandeln können. Eine darüber hinausgehende Bekanntgabe von Informationen ist unter Berücksichtigung der o. g. Verschlusssacheneinstufung von digitalfunknetzbezogenen Strukturinformationen nur gegenüber einem sehr beschränkten Personenkreis zulässig. Möglichkeiten für eine öffentliche Bekanntgabe bestehen hier nicht.

[Kommentar: evtl. um demokratisch organisierte Kritik durch eine gewissen Menge an informierten Bürgern am Gesamtprojekt zu verhindern und um Zeit zu gewinnen, bis ausreichend vollendete Tatsachen geschaffen worden sind.]

#### **Im Einzelnen:**

##### **1. Gesundheit**

###### Vorbemerkung

Die dem TETRA-Standard und anderen Funksystemen zugrunde liegende Technik ist nicht neu. Die biologischen Wirkungen elektromagnetischer Felder werden seit Ende der 50er Jahre in einer Vielzahl von experimentellen und epidemiologischen Forschungsarbeiten wissenschaftlich untersucht. Seit Einführung des digitalen Mobilfunks Anfang der 1990er Jahre wurden die Forschungsaktivitäten bezüglich möglicher Gesundheitseffekte verstärkt. Hierzu wurden unter anderem auch die von TETRA genutzten Funksignale erforscht. Zahlreiche Nachbarstaaten wie z. B. Belgien, die Niederlande und Großbritannien nutzen bereits seit einiger Zeit TETRA-Netze für ihre Sicherheitsbehörden und begleiten die Nutzung mit Forschungsstudien. Die Ergebnisse der Studien wurden von zahlreichen unabhängigen wissenschaftlichen Sachverständigengremien auf nationaler und internationaler Ebene untersucht. Allein in Deutschland wurden im Rahmen des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms in den Jahren 2002 bis 2008 insgesamt über 50 Studien durchgeführt, ohne jedoch neue Ansatzpunkte bzw. weiteren Forschungsbedarf feststellen zu können.

[Kommentar: Die Ansatzpunkte sind längst bekannt und beinhalten eine Vielzahl von Besorgnis erregenden Indizien. Wieviele Indizien für mehr Vorsicht braucht es noch?]

Die von der WHO vorgegebenen und in Deutschland in der 26. BImSchV festgelegten Grenzwerte wurde zuletzt 2009 erneut als richtig und ausreichend bestätigt. - 6 - Relevant für die Bewertung der Frage möglicher gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch elektromagnetische Felder des Mobilfunks ist allein die wissenschaftliche Bewertung des Sachverhalts unter Hinzuziehung aller verfügbaren wissenschaftlichen Informationen.

[Kommentar: Die Behauptung **alle** wissenschaftlichen Studien und Bewertungen würden hinzugezogen und dann (s.u.) totale Entwarnung zu verkünden, passt absolut nicht zusammen. Denn entweder man zieht auch die hunderte von kritischen Studien bei Bewertungen mit ein, dann müsste man die Entwarnungen wenigstens relativieren. Da dies nicht geschieht (siehe die laufenden Generalentwarnungen und die alle Risiken leugnenden Aussagen unten), handelt es sich um eine krasse Verzerrung, weil wahrheitswidrig suggeriert wird, die im Folgenden laufend angeführten entwarnenden Pauschalaussagen hätten **alle** wissenschaftlichen Informationen in ihr Urteil einbezogen. Die Argumentation besteht meist darin, das **Mehrheitsurteil** zum absoluten Maßstab zu machen. Dann kann man behaupten dass alle (gemeint ist eigentlich: „**alle vom Schreiber anerkannten**“) Bewertungen die totale Entwarnung rechtfertigen, weil sie sich jeweils an der Mehrheit orientieren. Dies ist bei Gefahrenforschung („Technologie-Folgenabschätzung“) ein **krass unwissenschaftliches** - manche sagen sogar: ein gemeingefährlich **unverantwortliches -Vorgehen**.

Man stelle sich vor, Mercedes-Benz hätte die **A-Klasse** ohne Modifikation auf den Markt gebracht, weil das Auto bei der Mehrheit der Tests schließlich nicht umgefallen sei. Und die Mehrheit – bzw. die *anerkannt* bewertenden Ingenieure – haben als Fazit ihrer Bewertung aller Tests festgestellt, es bestehe keinerlei Gefahr. **Den einen Elchtest** könne man schlicht vergessen und keinerlei Konsequenzen ziehen.

### **1.1. Welche zusätzlichen Strahlungsbelastungen können auf die Nutzer der Endgeräte wirken?**

Die Einwirkungen sind abhängig von den Emissionsquellen. Emissionsquellen im Bereich der Nutzer sind insbesondere das Handfunkgerät, das im Fahrzeug fest installierte Fahrzeugfunkgerät sowie anderweitig mitgeführte Elektrogeräte (z. B. private Mobilfunktelefone). Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Handfunkgeräte einen mit handelsüblichen Mobiltelefonen vergleichbaren SAR-Wert haben sowie eine deutlich geringere Leistung als die bisher verwendeten Analogfunkgeräte benötigen. Die Sendeleistung der Endgeräte liegt im Durchschnitt bei nur einem Sechstel der heute im Einsatz befindlichen Handfunkgeräte.

[Kommentar: **Das könnte man als krasse Desinformation bezeichnen**, wenn man weglässt, dass Analoggeräte **nur im Funkbetrieb** (ungepulst) strahlen, TETRA-Geräte dagegen permanent, und dass eine der Pulsungsfrequenzen z.B. im Bereich der Gehirnwellen liegt. Auch DigiNet müsste wissen, dass es bei jeglicher Belastungsmessung auf die **Dosisleistung** ankommt und nicht auf den Spitzenwert, sofern dieser nicht in hohem Bereich liegt.

Der SAR-Wert ist wissenschaftlich höchst umstritten, weil die Orientierung daran jegliche nicht-thermische Wirkung leugnet. Ein Handy kann ich auch ausschalten, eine Polizeibeamter darf das nicht.

Die Frage ist allein deshalb schon nicht beantwortet, weil nach **zusätzlicher Belastung** gefragt wurde, die als Dosisleistung tatsächlich beträchtlich ist.]

### **1.2. Können die speziellen TETRA-Pulsungsfrequenzen belastend auf den Körper einwirken?**

Nach Aussagen des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) beruht die These, dass ein gepulstes Funksignal eine biologische Wirkung haben könnte, auf den früheren Ergebnissen zweier Forschungsgruppen aus den USA. Sie beschrieben in den 1970-er und 80-er Jahren des vergangenen Jahrhunderts einen möglichen Einfluss der 16 Hz-Pulsung auf den Kalziumhaushalt von Zellen. Weltweit wurde mehrfach versucht, diese Ergebnisse zu reproduzieren. **Bisher konnte jedoch kein Wissenschaftler die These bestätigen.** International wurden in den letzten Jahren mehrere wissenschaftliche Studien unter Verwendung des mit 16 Hz gepulsten TETRA Signals durchgeführt, überwiegend in Großbritannien und in Dänemark. Experimentelle Laborstudien zeigten bei einer Exposition mit TETRA keinen Einfluss auf die Aktivität von Herzmuskelzellen und Nervenzellen. In Untersuchungen an Testpersonen hatte TETRA keinen Einfluss auf den Blutdruck und das Herz-Kreislaufsystem. Außerdem führten zwei umfang-

- 7 -

reiche Studien an Testpersonen zum Einfluss von TETRA zu keinen negativen gesundheitlichen Veränderungen wie bzw., beispielsweise auf Verhaltensparameter, geistige Leistungsfähigkeit und Gehirnaktivität.

[Kommentar: Ausweichende Halbwahrheit, die den Schein von Objektivität und wissenschaftlicher Argumentation erwecken soll. Wissenschaft wäre aber die Suche nach Erkenntnis und nicht die Verteidigung einer sorglosen Praxis.

Vorab zur Pulsung und Belastung an den Endgeräten: Man kann Analog und TETRA-Digital anschaulich vergleichen mit Wasser, das auf den Kopf des Sanitäters oder der Polizistin fällt:

Analog: Sie bekommen zu gewissen Zeiten (wenn gefunkt wird) einen leichten Nieselregen ab.

TETRA: Sie bekommen permanent Tropfen auf den Kopf, die je nach Funkbetrieb mal stärker mal schwächer sind, die aber nie verschwinden.

Der einzelne Tropfen tut nicht weh, aber was damit über die Dauer angerichtet werden könnte, das ist es, wovon viele Wissenschaftler und Ärzteappelle mit hunderten Unterzeichnern warnen.

Die lange bekannten Reaktionsrisiken bei gepulster Mikrowellenstrahlung werden argumentativ in einer Vielzahl von Versuchen, die nichts fanden, „ertränkt“.

Bereits 1992 fand Dr. Lebrecht von Klitzing, Medizophysiker der Universität Lübeck, bei gepulster Strahlung (217 Hz) ungewöhnliche Peaks im 10-Hertz-Bereich des EEG.

Der Neurobiologe Prof. Dr. Peter Semm von der Uni Frankfurt bestrahlte Zebrafinken mit Handys. Er fand bei Versuchen, dass Nervenzellen auf gepulste Mobilfunkwellen reagieren, auf ungepulste nicht.

Prof. Dr. Norbert Leitgeb von der Uni Graz fand im Zellversuch, dass nur der periodische Puls die Reaktion auslöst.

1996 : Eine US-Forscherguppe um Dr. J.P. Lebet bestrahlte 52 Probanden jeweils 15 Minuten lang mit gepulsten Mikrowellen, wie sie in der Nähe von Mobilfunksendern oder beim Handy-Telefonieren zu finden sind. Die Folge : ein gestörtes EEG.

1998 : Vier Wissenschaftler der Berliner Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit stellten fest : "Wiederholte Messungen zeigten signifikante Einflüsse der elektromagnetischen Felder von handelsüblichen Mobilfunk-Handys auf das menschliche EEG. Das bedeutet: Die **gepulsten** Mikrowellen **verändern die bioelektrischen Gehirnaktivitäten**. Auch unter Berücksichtigung vorangegangener Studien über die Wirkung elektromagnetischer Felder auf molekularer, zellulärer und organischer Ebene gibt es keinen Zweifel, dass gepulste Mikrowellen, die noch keinen thermischen Effekt auslösen, biologisch wirksam werden können."

Quelle : Baubiologe Maes, Sonderdruck aus Wohnung+Gesundheit Heft 91, 1999

Die Argumentation oben ist vergleichbar dem Plädoyer eines geschickten Anwalts vor einer Jury: „**Bisher konnte jedoch kein Wissenschaftler die These bestätigen.**“ Der Leser kann (soll?) hier die These „Pulsung ist biologisch wirksam“ als offiziell ohne Indiz verstehen. Angesichts der erdrückenden Vielzahl von Indizien liefernden Studien könnte man den zitierten Satz glatt als Lüge bezeichnen. Juristisch wäre dies aber nicht statthaft, da die Aussage sich advokatorisch betrachtet auch nur ganz speziell auf „16Hz-Pulsung und Kalziumhaushalt“ beziehen könnte.

**Auffällig, dass auf die Frage „können Belastungen auftreten?“ nicht mit nein geantwortet wird.**

**Neu:** Sogar die Charite'-Studie zu TETRA fand bereits in einem der Kurzzeitversuche an gesunden jungen Probanden „Beeinträchtigung der kognitiven Funktionen“ bei TETRA-Funk am Kopf. Anstatt den Versuch mit der 20-fachen Personenzahl zu wiederholen, wird er als „Zufallsergebnis“ wegsortiert, da ja die anderen Versuche nichts ergaben. Quelle: Offizieller Zwischenbericht zur Charite'-TETRA-Studie.

### **Ganz neu:**

**Der Umweltausschuss des Europarates will diese Art von Beschwichtigungen mithilfe selektiver Berichterstattung über wissenschaftliche Studien nicht mehr hinnehmen:**

Am 6. Mai 2011 hat dieses Komitee für Umweltschutz und Landwirtschaft der Europäischen Union einen umfangreichen Forderungskatalog mit weitgehenden Schutzforderungen aufgestellt und zur umgehenden Anwendung des Vorsorgeprinzips gemahnt, um den absehbar hohen Kosten versäumter Vorsorge entgegen wirken zu können.

“The potential dangers of electromagnetic fields and their effect on the environment.” Doc.12608, Committee on the Environment, Agriculture and Local and Regional Affairs Rapporteur: Mr Jean HUSS, Luxembourg, 6. May 2011  
<http://www.diagnose-funk.org/politik/politik-int/eu-ausschuss-fordert-kurswechsel.php>

**Und am 25.Mai hat der ständige Ausschuss, das oberste beschlussfähige Organ des Europarates, diese Resolution bestätigt!]**

### **1.3. Kann man die Unterschiede von TETRA gegenüber den bereits in unserer Gemeinde aktiven Mobilfunknetzen als gesundheitlich irrelevant bezeichnen?**

Siehe Ausführungen zu Punkt 1, Vorbemerkung. Die Ergebnisse der hierzu geführten nationalen und internationalen Forschungen werden zudem durch mehrfache Gutachten vollauf bestätigt (siehe z. B. Immissionsgutachten des Umweltinstituts München e.V., Herr Dipl.-Ing. Hans Ulrich- Raithe für die Stadt Kempten vom 19.11.2010 ; [http://www.kempten.de/de/media/101119\\_BOS\\_Immissionsprognosen.pdf](http://www.kempten.de/de/media/101119_BOS_Immissionsprognosen.pdf) ) Kommunen ist es auch weiterhin freigestellt, eigene Immissionsprognosen in Auftrag zu geben.

[Kommentar: Auch dies ist ein Beispiel für advokatorische Argumentation, die gerade nicht objektiver Aufklärung dienen soll, sondern der Verteidigung eines Technik-Projekts.

Die Argumentation ist zudem suggestiv: Man soll glauben, dass das Mobilfunk-kritische „Umweltinstitut München“ TETRA als ungefährlich einstuft. Dabei dienen diese Gutachten ausschließlich der Minimierung der Gesamt-Immission der Bevölkerung und keineswegs einer Ungefährlichkeitseinstufung. Die Begutachtung wird gut bezahlt und sicherlich korrekt durchgeführt, wobei die geltende Rechtslage den Prüfrahmen darstellt, d.h. die gegenüber echten Vorsorgegrenzwerten vieltausendfach überhöhten deutschen Grenzwerte.

Die Frage ist (s.o.) keineswegs beantwortet, da man vom Postulat „keine Unterschiede“ ausgeht. Das „zudem“-Argument pauschal auf „nationale und internationale Forschungen“ anzuwenden ist schlicht unseriös, denn wie soll eine spezielle *medizinische* Frage durch reine physikalische Messgutachten eines Ingenieurs beantwortet werden? Viel sinnvoller wäre ein Zitat des Medizinphysikers Dr. Lebrecht von Klitzing gewesen, der zur Wirkung verschiedener Pulsungsraten intensiv geforscht hat (s.o. bei 1.2.)]

### **1.4. Was ist von den Erkrankungen englischer Polizeibeamter und den dort seit 2010 laufenden Gerichtsprozessen zu halten?**

In Großbritannien wurde TETRA im Jahr 2000 für die BOS und weitere Regierungsorganisationen eingeführt. Es ist derzeit mit rund 150.000 Nutzern weltweit das größte TETRA-Netz. Im Jahr 2001 veröffentlichte die britische Polizeigewerkschaft Berichte von Polizeibeamten, in denen von negativen Auswirkungen der TETRA-Funktechnik auf die Gesundheit berichtet wird. In diesen Berichten wurden hauptsächlich die Positionen des mobilfunkkritischen Wissenschaftlers Dr. Gerard Hyland und des Mobilfunkkritikers Andy Davidson (Mitglied der Bürgerinitiative Tetrawatch) ausgeführt. Bei deren Arbeiten handelt es sich nach Aussagen des zuständigen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit jedoch nicht um fundierte Studien, sondern um selektive Fallbeispiele, bei denen körperliche Symptome mit elektromagnetischen Feldern in Beziehung gesetzt werden, ohne dass ein kausaler Zusammenhang wissenschaftlich belegt werden kann. In Großbritannien läuft derzeit eine wissenschaftlich fundierte Langzeitstudie im Bereich der dortigen Polizeibehörden, in der eine hohe Anzahl von TETRA-Nutzern über mehrere Jahre einem systematischen

„Gesundheits - 8 – Monitoring“ unterzogen werden ([www.police-health.org.uk/](http://www.police-health.org.uk/)). Weitere Informationen hierzu liegen derzeit nicht vor.

[Kommentar: Kausalzusammenhänge im Einzelfall sind wie beim Einzelfall nach Tschernobyl kaum beweisbar. Die Statistiken der Langzeitwirkungen (epidemiologische Studien) abzuwarten kann angesichts der vielen Indizien aus England

[http://www.diagnose-funk.org/downloads/tetra\\_uk\\_comments-from-police uebersetzt.pdf](http://www.diagnose-funk.org/downloads/tetra_uk_comments-from-police_uebersetzt.pdf)

auch als ein unverantwortlicher Großversuch bezeichnet werden.

Wir riskieren für eine auch noch mangelhafte Technik die **Langzeitwirkungen** von TETRA auf 500.000 BOS-Kräfte und versorgen flächendeckend die Gesamtbevölkerung mit noch nicht erforschter Strahlung.]

### **1.5. Was ist von Empfehlungen zu halten, dass Anwohner und Einsatzkräfte vor dem Sendestart offizielle Urinproben und evtl. Blutbilder gerichtsfest dokumentieren lassen?**

Urinproben und Blutbilder werden, neben erbbedingten Faktoren, bekannterweise u. a. durch den täglichen, nicht dokumentierbaren Lebenswandel signifikant beeinflusst. Folglich kann mit diesem Ansatz aus wissenschaftlicher Sicht kein valider ursächlicher Zusammenhang mit spezifischen Einflüssen nachgewiesen werden, die speziell und isoliert auf eine Funkanlage zurückzuführen sind. Ergänzend verweisen wir auf die einführenden Aussagen zu Punkt 1.

[Kommentar: Hier wird trotz sehr wohl möglicher Nachweismöglichkeiten schon vorgebaut und beschwichtigt. Unter objektiver Berücksichtigung der übrigen Wirkfaktoren sind gerade Blutbild- und **Urinveränderungen** von hohem Aussagewert. Im stets als Tabu behandelten Fall des schweizer Bauern Sturzenegger liegen klare Ergebnisse **gerichtsfest dokumentiert** vor. Die Mobilfunkfirma musste den Mast abbauen („freiwillig“), da man „einen besseren Standort gefunden“ habe.

„Bekannterweise“ kann Schwindelgefühl auch durch Alkohol und Karussell fahren ausgelöst werden. Dennoch würde man niemals ein Pharma-Präparat zulassen, das bei Testpersonen Schwindelanfälle auslösen konnte. Bürgerinitiativen haben bereits angekündigt, alle Anwohner von Sendemasten zu medizinischen Reihenuntersuchungen aufzufordern, inklusive Melatonin-Spiegel-Veränderungen. Für Grundstückseigentümer entsteht dadurch ein konkretes Haftungsrisiko, da sich höchstrichterliche Rechtsprechung eines Tages am verfassungsrecht der körperlichen Unversehrtheit stärker orientieren könnten als an spätestens seit der Resolution des EUROPARATS vom 25.05.2011 überholt geltenden deutschen Grenzwerte. (vgl. höchstrichterliche Rechtsprechung in Italien 2010: „Handy-Tumor“ führte zu BU-Rente; ITALIEN 2011: Radio Vatikan muss Schadenersatz Strahlenemissionsschäden unterhalb der Grenzwerte zahlen;]

### **1.6. Sind die für die TETRA-Technologie in Kauf zu nehmenden langfristigen Risiken, die ja flächendeckend die Gesamtbevölkerung betreffen werden, mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung vereinbar?**

#### **(Vorsorgeprinzip)**

Wie bereits in der Vorbemerkung zu Punkt 1 erwähnt, sind nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft keine langfristigen Risiken erkennbar. Desweiteren wird durch die Einhaltung und Überwachung der Grenzwerte dem Vorsorgeprinzip Rechnung getragen.

**[Kommentar: Leider völlig falsch. Das „Vorsorgeprinzip“ fordert eine Strahlungsminimierung, unabhängig von der Höhe der Bestrahlung - siehe auch die Empfehlung der Bundesregierung, „die persönliche Strahlenbelastung zu minimieren, um möglichen gesundheitlichen Risiken vorzubeugen“.]**

Der deutsche Grenzwert beinhaltet neben dem von den internationalen Gremien festgelegten Grenzwert einen zusätzlichen Vorsorgefaktor von 50. Er berücksichtigt die Exposition der Bevölkerung auf der Basis aller vor Ort vorhandenen Sendeanlagen, seien sie im jeweils sichtbaren Nahbereich oder auch in größerer Entfernung. Der Staat ist dabei stets gefordert, seine Möglichkeiten und Mittel zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger zu optimieren und den Gegebenheiten der gesellschaftlichen Entwicklung und der öffentlichen Sicherheit anzupassen. Die bisherigen analogen Kommunikationsnetze für unsere Sicherheitskräfte sind in die Jahre gekommen. Sie werden immer störanfälliger und müssen bundesweit dringend durch moderne Technik ersetzt werden. Versagt die analoge Technik infolge der Überalterung und mangelnder

- 9 -

Wartungsmöglichkeiten, kann dies schwerwiegende Folgen für den Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung haben. Gerade weil der Freistaat Bayern seine Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung möglichst optimal erfüllen will und muss, ist die fortlaufende Optimierung der technischen Mittel und Möglichkeiten unumgänglich. Eine zuverlässige und leistungsfähige Kommunikation der verschiedenen Sicherheitsbehörden und -organisationen ist hier ein bedeutender, zentraler Faktor.

[Kommentar: Satz 1 ist ganz klar falsch, denn bei allem Streit über die Größe und Breitenwirkung der Gefahr sind definitiv Risiken erkennbar (sh. z.B. Kommentar 1.2), insbesondere auch wissenschaftlich nachgewiesen. Die Schutzwirkung der Grenzwerte wird jüngst vom zuständigen Ausschuss des Europarates negiert. In einer einstimmig verabschiedeten Resolution und dem dazugehörigen Report fordert der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und regionale Angelegenheiten am 06.05.2011 ein grundsätzliches Umsteuern in der Mobilfunkpolitik. Detailliert wird in dem Report der Stand der Forschung wiedergegeben, werden Schutz- und Vorsorgemaßnahmen gefordert, eine Forschungsförderung für neue Technologien und besonders eine Aufklärung unter Kinder- und Jugendlichen angemahnt. In der Zusammenfassung der Resolution heißt es, dass „bestimmte hochfrequente Wellen, welche im Bereich des Radar, der Telekommunikation und des Mobilfunks verwendet werden, in unterschiedlichem Maß potentiell schädigende biologische Wirkungen im nicht-thermischen Bereich zu haben (scheinen), und zwar bei Pflanzen, Insekten, anderen Tieren sowie auch im menschlichen Körper, und dies bei Intensitäten unterhalb der offiziellen Grenzwerte. Man muss das Vorsorgeprinzip beachten und die gegenwärtigen Grenzwerte überarbeiten. Erst auf ein hohes Maß wissenschaftlicher und klinischer Beweise zu warten, kann zu sehr hohen gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Kosten führen, wie dies in der Vergangenheit bei Asbest, verbleitem Benzin und Tabak der Fall war.“]

**Am 25.Mai 2011 hat der ständige Ausschuss, also das oberste beschlussfähige Organ des Europarates, diese Resolution bestätigt!]**

## **2. Studien**

### **2.1. Was ist von objektiv dokumentierten Schadwirkungen bei Tierbeständen trotz Einhaltung der Grenzwerte zu halten? (z.B. Univ. Zürich/Sturzenegger; sh. link S. 24) -**

[http://www.kompetenzinitiative.de/downloads/sturzenegger\\_doku\\_kaelberbl\\_indheit\\_06\\_05\\_2010\\_.pdf](http://www.kompetenzinitiative.de/downloads/sturzenegger_doku_kaelberbl_indheit_06_05_2010_.pdf)

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat uns folgende Antwort zukommen lassen: „In einer Stellungnahme hat das Bundesamt für Strahlenschutz im Jahr 2009 den Kenntnisstand zu den möglichen Wirkungen von elektromagnetischen Feldern auf die belebte Umwelt (Rinder, Vögel, Fledermäuse, Bienen, Insekten allgemein, Meerestiere, Säugetiere, Pflanzen) zusammengefasst. Auf Basis der vorliegenden Literatur kam das Bundesamt für Strahlenschutz zu dem Schluss, dass es nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand keine wissenschaftlich belastbaren Hinweise auf eine Gefährdung von Tieren und Pflanzen durch elektromagnetische Felder unterhalb der Grenzwerte gibt. (Quellen: [http://www.bfs.de/de/elektro/papiere/EMF\\_Wirkungen](http://www.bfs.de/de/elektro/papiere/EMF_Wirkungen)). Bei Untersuchungen an Tierbeständen sind unbedingt auch andere Ursachen für beobachtete Symptome oder Erkrankungen zu berücksichtigen. In der „Bayerischen Rinderstudie“ stellte sich z.B. heraus, dass beobachtete Fehlbildungen auf eine Viruserkrankungen zurückzuführen war. - 10 -

[Kommentar: Nach Sturzenegger wäre gefragt gewesen.

Dort konnte sogar der Mobilfunksender als „Trigger-Phänomen“ gezeigt werden, da nach Abschaltung des Senders auch die Missbildungen aufhörten. Der Fall zeichnet sich durch akribische wiss. und gerichts-feste Dokumentation aus.

In der Antwort werden **nur die entwarnenden „z.B.“** genannt, nicht die zuhauf vorhandenen deutlichen Problemhinweise, wobei man den Fall Sturzenegger bereits als Falsifizierung (Widerlegung) der Ungefährlichkeitsannahme bewerten könnte.

Das als Entwarnung angeführte Beispiel der **„Bayerischen Rinderstudie“** („beobachtete Fehlbildungen auf eine Viruserkrankungen zurückzuführen war.“) ist höchstens die halbe Wahrheit und damit als grob desinformierend zu bezeichnen. Denn ein führend beteiligter Wissenschaftler, Dr. Christoph Wenzel, kommentierte im bay.Fernsehen die Fazit-Entwarnung des UMin Schnappauf (derzeit beim BDI/beurlaubt) zur Rinderstudie mit völligem Unverständnis. Denn die Studie habe **viele sehr bedenkliche Ergebnisse und Beispiele** produziert. Auch Schnappauf hat immerhin weiteren Forschungsbedarf gesehen. Seither hat man aber wohl nie wieder etwas von der bay. Rinderstudie gehört.

Quelle: **BR-Sendung „Unkraut“** zu diesem Thema (mit schlechter Abfilmqualität, aber trotzdem unverändert lohnend: <http://www.youtube.com/watch?v=Rjh8HeLyZvs>

darin auch der beim Runden Tisch 11.3.11 als Fehlalarm bezeichnete Fall des Bauern Altenwegger.

Auch beim Runden Tisch vertraten Experten offensiv die Meinung, dass z.T. auf Funk-Strahlung zurückgeführte Probleme in Tierbeständen sich auf Zufallseffekte und mangelnde wissenschaftliche Genauigkeit werden zurückführen lassen. Prof. Liesenkötter wollte aber den Namen Sturzenegger akustisch nicht verstanden haben und erzählte etwas über einen Bauern Altenwegger, der i.Ggs. zu Sturzenegger wissenschaftlich weniger brisant zu sein scheint. **Der Fall Sturzenegger scheint tatsächlich ein extremes Tabu** darzustellen. Es ist noch keiner Bürgerinitiative gelungen, auf eine Frage nach diesem Fall eine offizielle Auskunft zu erhalten. Tot(ales)Schweigen ist hier die Devise.

]

## 2.2. Können die Ergebnisse der von Dr. med. Horst Eger publizierten und am 3.5.2010 wissenschaftlich angenommenen "Selbitz-Studie" als irrelevant bezeichnet werden? (hier wurde rund um Mobilfunksender trotz eingehaltener Grenzwerte eine Dosis-Wirkungsbeziehung nachgewiesen.) - [http://www.baubiologie-regional.de/eine\\_news.php3?nNewsID=596](http://www.baubiologie-regional.de/eine_news.php3?nNewsID=596)

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat uns folgende Antwort zukommen lassen. Kommentar zu der Frage: - In der Studie wurde keine Dosis-Wirkungsbeziehung nachgewiesen. Zum Nachweis einer Dosis-Wirkungsbeziehung (Anstieg der Wirkung mit Zunahme der Dosis) müssen mindestens drei Gruppen verglichen werden. In der Selbitz-Studie wurden aber in den statistischen Tests nur jeweils zwei Gruppen verglichen. Ein Vergleich der fünf Einzelkategorien mit zunehmendem Abstand wurde nicht berechnet. Es kann daher aus methodischen Gründen nicht von einem Nachweis einer „Dosis- Wirkungsbeziehung“ gesprochen werden. - Eine einzelne empirische Studie kann darüber hinaus nie einen „Nachweis“ erbringen, Ergebnisse müssen immer in weiteren Studien reproduziert werden und das Gesamtbild aller Studien angeschaut werden, bevor von „Nachweis“ gesprochen werden kann. Die Selbitz-Studie kann insofern als irrelevant bezeichnet werden, als dass sie vor dem Hintergrund der bereits bestehenden wissenschaftlichen Studien keine neuen bzw. zusätzlichen Erkenntnisse hervorbringt. Dies liegt an den methodischen Schwächen der Studie, die die Aussagekraft einschränken. Andere methodisch bessere und daher aussagekräftigere Studien zeigen die in der Selbitz-Studie beobachteten Zusammenhänge nicht. Informationen zu der Selbitz-Studie: In der Selbitz-Studie wurden 255 Bewohner der Stadt Selbitz nach Gesundheitsbeschwerden befragt und die Häufigkeit der Beschwerden mit der Entfernung des Wohnorts zu einem Standort einer Mobilfunkbasisstation korreliert. Bei den meisten der 19 befragten Symptomgruppen zeigte sich eine statistisch signifikant erhöhte Häufigkeit innerhalb eines 400 m Radius - 11 - im Vergleich zu außerhalb und eine statistisch signifikant erhöhte Häufigkeit im 200 m Radius im Vergleich zum 200-400 m Radius. Die Autoren bewerten dies als einen Beleg eines kausalen Zusammenhangs zwischen den elektromagnetischen Feldern der Basisstation und den Beschwerden. Das Design der Studie ist als kritisch zu bewerten. Studien, die sich mit subjektiv angegeben Beschwerden um einzelne Basisstationen befassen, sind anfällig für den sogenannten „Nocebo-Effekt“. Der „Nocebo“-Effekt besagt, dass ein Präparat ohne Wirkung (in diesem Fall die Basisstation) - aufgrund insbesondere der Erwartungshaltung - einen negativen Effekt auslösen kann. Besteht also die Sorge, dass eine Basisstation krankmachende Wirkung hat, kann schon alleine diese Erwartungshaltung die negativen Wirkungen auslösen. In fundierten wissenschaftlichen Studien werden deswegen Studienteilnehmer verblindet, d.h. es ist ihnen nicht bekannt, welche Expositionsbedingung herrscht. In solchen verblindeten Experimenten konnte bisher nicht bewiesen werden, dass elektromagnetische Felder Beschwerden hervorrufen können.

[Kommentar: weil in diesen Versuchen nie Langzeitwirkungen erforscht werden. Mit solchen Versuchen könnte man auch die Ungefährlichkeit von Radioaktivität belegen. Denn auf die Dosis kommt es an.

Leider gibt es von der Masse der Wissenschaftler und staatlich gefördert praktisch keine Studien zur Kombination **Langzeit und Stark-Exposition**. Die Masse wird produziert im Bereich durchschnittliche bis niedriger Exposition (epidemiologische Untersuchungen) und starker Befeldung im Kurzzeitversuch (oft in vitro-Studien und Tierversuche oder Kurzzeitversuche mit ca. 30-jährigen gesunden männlichen Nichtraucher (echte Auswahlkriterien, kein Witz)). Aber auch in diesen beiden Bereichen (lang-schwach; kurz-stark) existieren Besorgnis erregende Indizien und wissenschaftliche Nachweise der biologischen Wirkung zuhauf.]

In der Selbitz-Studie waren die Teilnehmer nicht verblindet. Die Basisstationen sind weithin sichtbar. Auf den Hintergrund der Studie wird in dem Artikel nicht eingegangen. In der Regel werden solche Studien jedoch in solchen Städten durchgeführt, wo mögliche gesundheitliche Wirkungen durch Basisstationen diskutiert werden und in der Bevölkerung eine große Sorge wegen der Basisstationen besteht. Möglicherweise war der Bevölkerung auch das Ziel der Studie (Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Basisstation und Beschwerden) bekannt. Dies kann bewirken, dass primär Menschen, die wegen der Basisstationen besorgt sind, an der Studie teilnehmen und auch ein hohes Ausmaß an Beschwerden angeben. Die Abnahme der Beteiligung mit der zunehmenden Entfernung zur Basisstation legt einen solchen Effekt nahe. Auch andere Aspekte beeinträchtigen die Aussagekraft der Untersuchung: - Die Selektion der Teilnehmer. Es ist unklar, wie die 1.080 Personen, denen der Fragebogen zugeschickt wurde, aus den 4.644 Einwohner von Selbitz ausgewählt wurden. - Fehlende Berücksichtigung anderer Einflussfaktoren. Es ist unklar, ob das Gebiet nahe der Basisstation sich in anderen Punkten von - 12 - den übrigen Stadtteilen unterschied. Möglicherweise liegen andere ungünstige Faktoren vor. Darüber hinaus sind auch andere Einflussfaktoren auf die Beschwerdebhäufigkeit (z.B. sozialökonomischer Status, Vorerkrankungen, Berufsbelastungen) nicht berücksichtigt. Diese können das Ergebnis aber nur verzerren, wenn sie mit dem Abstand zu der Basisstation korrelieren. - Fehlende Berücksichtigung der 2.

Basisstation. Laut Artikel besteht in 900 m Entfernung eine 2. Basisstation. - Unplausible Dosis-Wirkungsbeziehung bei Betrachtung der fünf Abstandskategorien. Laut Artikel liegt der Auftreffpunkt des Hauptsendestrahlsbereiches in knapp 200 m Entfernung von der Basisstation. In Abbildung 4 liegen die Beschwerdebhäufigkeiten im 0-100 m Radius, aber bei allen Symptomgruppen höher als in der Gruppe 100- 200 m oder 200-300 m. Der Umstand, dass die Beschwerdebhäufigkeit nicht dort am höchsten ist, wo die Felder der Basisstation am höchsten sein müssten (nämlich dort wo der Hauptsendestrahlsbereich liegt, wobei dies auch nur eine grobe Schätzung wäre) sondern dort, wo man der Basisstation am nächsten ist, weist erneut auf den Nocebo-Effekt hin.“

[Kommentar: die Selbstiz-Studie wurde wissenschaftlich angenommen und ordnungsgemäß publiziert; methodisches Bekritteln scheint typisch für advokatorische statt auf Erkenntnisgewinn ausgerichtete Forschung; in diesem Sinne wissenschaftlich wäre es, die kritisierten Punkte bei Wiederholungs-Studien gleicher Art zu vermeiden. **Aber gerade die Kombination Hochexponierte und Langzeitwirkung wird von der Industrie-finanzierten Forschung auffällig gemieden. Noceboeffekte scheiden bei brutal deutlichen Ergebnissen in Tierbeständen (Sturzenegger, Altenweger, Hopper u.v.a.) aus. Das weltweite Phänomen Bienensterben wird allmählich zur Bedrohung auch der Menschheitsernährung und hat auffälliger Weise auch Varroa-Milben-resistente Bestände erfasst. Der UNEP-Bericht vom 11.3.11 gibt zu, keine Erklärung für das weltweite Phänomen zu haben. Und die Presse (SZ-Wissen) berichtet davon, dass Elektromagnetische Felder (EMF) von Mobilfunk als Erklärung ausscheidet, obwohl sich Bienen an natürlichen EMF orientieren und die Univ. Chandigarh/Indien gestörtes Rückfindeverhalten bei EMF-Einwirkung auf Bienenstöcke nachgewiesen hat.]**

### **2.3. Kann bei Tetra-Strahlung der sog. "Geldrolleneffekt" (Verklumpung der roten Blutkörperchen) auftreten? (siehe Link/Seite 15) - [http://www.kompetenzinitiative.de/downloads/sturzenegger\\_doku\\_kaelberl\\_indheit\\_06\\_05\\_2010\\_.pdf](http://www.kompetenzinitiative.de/downloads/sturzenegger_doku_kaelberl_indheit_06_05_2010_.pdf)**

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat uns folgende Antwort zukommen lassen: "Es wurde bisher nicht wissenschaftlich nachgewiesen, dass die elektromagnetischen Felder der Mobilfunktechnologie eine Geldrollenbildung verursachen. Die Geldrollenbildung ist ein physiologisches Phänomen im menschlichen Körper und ist durch verschiedene Faktoren beeinflussbar, z.B. durch das Alter, Dehydrierung, Fließgeschwindigkeit, Blutfettgehalte, Gerinnungsstatus und Arzneimittel. Darüber hinaus kann die Untersuchungsmethodik - 13 - (z.B. Temperatur, Inkubationsmedium, mechanische Einflüsse und andere Faktoren) die Geldrollenbildung beeinflussen. Studien, die mit validen und reliablen Messverfahren das Phänomen Geldrollenbildung auf EMF zurückführen konnten, liegen daher bisher nicht vor (siehe Mitteilung der Kommission „Methoden und Qualitätssicherung in der Umweltmedizin, [http://edoc.rki.de/documents/rki\\_ab/re67flHRghoUo/PDF/27rdHvdqfdYDTi\\_MbQ.pdf](http://edoc.rki.de/documents/rki_ab/re67flHRghoUo/PDF/27rdHvdqfdYDTi_MbQ.pdf) ).“

[Kommentar: siehe auch Kommentar zu 1.5/Sturzenegger, in dessen Fall der Geldrolleneffekt für die ganze Bauernfamilie akribisch und gerichtsfest dokumentiert wurde.

Wenn man selber definiert, was „Vorliegen von Studien“ bedeutet, kann man jahrelang die vielen vielen Warnungen ignorieren und das sogar noch als wissenschaftliche seriös bezeichnen. Unliebsame Indizien und Studien werden ganz einfach als „nicht mehrheitlich wissenschaftlich anerkannt“ bezeichnet und können daher von der Menge der „in Betracht kommenden vorliegenden Studien“ aussortiert werden.

Hier konkret: Niemand bestreitet, dass die potentiell gefährliche Blutkörperchen-Verklumpung auch durch andere Faktoren verstärkt werden kann, doch bereits eine Gruppe von „Jugend forscht“ hat einen Preis erhalten für einen Trigger-Nachweis, nämlich dass der Geldrolleneffekt durch Mobilfunkstrahlung eingeschaltet werden kann und nach Ausschalten der Strahlenquelle wieder verschwindet.

<http://diagnose-funk.org/erkenntnisse/blutbildveraenderungen/jugend-forscht---geldrolleneffekt.php> ]

## **3. Grenzwert**

### **3.1. Auf welche (körperlichen oder gesundheitlichen) Auswirkungen beziehen sich die Grenzwerte?**

Die Grenzwerte beziehen sich auf die von der jeweiligen Sendeanlage ausgehenden elektromagnetischen Funkwellen und deren Frequenz. Im Bereich des BOS-Digitalfunks in Deutschland (380 - 395 MHz) gilt ein Grenzwert von 27,5 V/m. Bei der Herleitung der Grenzwerte gem. der 26. BImSchV wurde ein Vorsorgefaktor von 50 zu einem (international ermittelten) Bezugswert gewählt, ab dem expositionsbedingte Wirkungen **z.B. bedingt durch Erwärmungen im Körpergewebe überhaupt wissenschaftlich nachweisbar sind**. Der Bezugswert ist in diesem Fall der Wert, ab dem nachgewiesen ist, dass Befindlichkeitswirkungen durch eine Körpererwärmung bestehen. Um ein Höchstmaß an Sicherheit für die Bevölkerung zu gewährleisten, wurde bei der Grenzwertfestlegung ein zusätzlicher Vorsorgefaktor von 50 bestimmt d.h. der Grenzwert wurde zur Vorsorge nochmals um das 50- fache niedriger angesetzt.

[Kommentar: der markierte Satz ist suggestive desinformierend, denn das „z.B.“ deutet darauf hin, dass auch andere biologisch wirksame Einflüsse berücksichtigt würden, doch das ist gerade nicht der Fall. Man subsumiert alle anderen möglichen Einflüsse unter die „kurzzeitige thermische Wirkung“. Die Gefahrenforschung orientiert sich also nicht an der Vielzahl der insbesondere langfristigen Einwirkungen insbesondere auf das Gehirn und das Immunsystem, sondern ausschließlich an der bequemen Messfähigkeit.

Eine offensichtlich völlig ungeeignete Bemessung heranzuziehen und diese dann um Faktor 50 absenkend als Vorsorge zu bezeichnen, wird von Tausenden Ärzten und Wissenschaftlern kritisiert. Mit Vorsorge hat das absolut nichts zu tun. Konsequenzen zieht z.B. der Europarat am 6.5.2011/25.5.2011(s.o.).

Völlig analog zur Radioaktivität kommt es auch bei dieser Strahlung auf die Dosis an. Diese kann sich auch über Jahre hinweg ansammeln und dann z.B. Krebs auslösen. Betrachtet wird hier gerade nicht allein die Gefahr der Verbrennung wie etwa beim Leck im Gummistiefel des armen TEPCO-Arbeiters in Fukushima.

**"Die Schädigungen, die von radioaktiver Strahlung ausgehen, sind identisch mit den Auswirkungen von elektromagnetischen Wellen. Die Schädigungen sind so ähnlich, dass man sie nur schwer unterscheiden kann."**  
Prof. Dr. Heyo Eckel, Radiologe, Univ. Göttingen, stellv. Vorsitzender des Ausschusses Gesundheit und Umwelt der



Bundesärztekammer, Vorsitzender der niedersächsischen Landesstiftung für "Tschernobyl-Kinder", im Interview mit der Schwäbischen Post (7. Dez. 2006).]

### **3.2. Werden die von Wissenschaftlern als biologisch wirksam nachgewiesenen Pulsungsfrequenzen bei den Grenzwerten berücksichtigt?**

Die wissenschaftlichen Studien bewerten die vorhandenen Funktechnologien und damit auch die verschiedenen sogenannten Pulsfrequenzen. Ein - 14 - wissenschaftlich nachhaltiger Beweis für eine biologische Wirksamkeit ist nicht gegeben. Ergänzend siehe auch Antwort zu Frage 1.2

[Kommentar: Sie werden also berücksichtigt durch „Nichtberücksichtigung“. Auf den „wissenschaftlich nachhaltigen Beweis“ der biologischen Schädigung von Asbest hat man auch viele Jahre gewartet, trotz vieler Nachweise und Warnungen. Ansonsten zur Pulsung siehe oben]

### **3.3. Wie beurteilt das EU-Parlament die Eignung des deutschen Grenzwerts für elektromagnetische Strahlung, Menschen auch bei Dauerexposition langfristig zu schützen?**

Die Entschließung des Europäischen Parlaments v. 02.04.09 zu der Gesundheitsproblematik in Zusammenhang mit elektromagnetischen Feldern (2008/2211(INI)) hat einen empfehlenden Charakter und betrifft das weitere Vorgehen der Europäischen Kommission in Bezug auf elektromagnetische Felder. Daher kann sie nicht mit einer in nationales Recht umzusetzenden EU-Richtlinie oder EU-Verordnung gleichgesetzt werden. Es liegen bisher keine Erkenntnisse vor, dass die Empfehlung des Parlaments von der Kommission aufgegriffen wurde, so dass hier keine näheren Aussagen möglich sind.

**[Kommentar: Bedenklich ausweichende Antwort:** Die Wahrheit wäre gewesen: „Man beurteilt den deutschen Grenzwert als ungeeignet“. Eine ungünstige Wahrheit, wenn man auf die Eignung des dt. Grenzwerts (27,5 mV/m bei TETRA) weiterhin als Hauptargument pochen möchte. Nähere Aussagen wären sehr wohl möglich, z.B. dass die Grenzwerte veraltet sind und praktisch von der Mobilfunkindustrie (ICNIRP) vorgegeben werden. Man versteckt sich als Teil der Exekutive mit „näheren Aussagen“ hinter den Regierungen (EU-Kommission und bay.Staatsregierung = Dienstherr von Unterzeichner Hrn. Schaller)

Die Exekutive ist aber nach Meinung unabhängiger Forscher und Mediziner so stark dominiert vom Gedanken der Wirtschaftsförderung, dass Empfehlungen der Legislative, Vorsorge auch gegen die Interessen von Wachstumsindustrien einzufordern, am liebsten totgeschwiegen werden.

**Neu: Der Europarat will dieses Totschweigen von Warnungen nicht mehr hinnehmen:**

Am 6. Mai 2011 hat das Komitee für Umweltschutz und Landwirtschaft der Europäischen Union einen umfangreichen Forderungskatalog mit weitgehenden Schutzforderungen aufgestellt und zur umgehenden Anwendung des Vorsorgeprinzips gemahnt. Die Resolution wurde vom EUROPARAT/ständiger Ausschuss am 25.5.2011 bestätigt. "The potential dangers of electromagnetic fields and their effect on the environment." Doc.12608, Committee on the Environment, Agriculture and Local and Regional Affairs Rapporteur: Mr Jean HUSS, Luxembourg, 6. May 2011 <http://www.diagnose-funk.org/politik/politik-int/eu-ausschuss-fordert-kurswechsel.php> ]

### **3.4. Können auch unterhalb des Grenzwertes für nicht-ionisierende elektromagnetische Strahlung Erbgutschädigungen auftreten bzw. existieren wissenschaftliche Studien, die darauf hindeuten?**

Alle wissenschaftlichen Bewertungen der Forschungslandschaft bestätigen, dass die derzeit international durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die Internationale Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) empfohlenen Grenzwerte, auf denen auch die deutschen Grenzwerte basieren, den Gesundheitsschutz der Bevölkerung ausreichend berücksichtigen. Bis heute gilt das TETRA-System - wie alle anderen digitalen Funksysteme - als gesundheitlich unbedenklich. Zusätzlich zu berücksichtigen ist, dass es sich bei diesen Grenzwerten nicht um Gesundheitsgrenzwerte, sondern bereits um Vorsorgewerte handelt. Der Grenzwert liegt dabei um den Sicherheitsfaktor 50, und damit sehr weit unterhalb des Schwellenwerts, bei dem Wirkungen überhaupt nachgewiesen werden können. (siehe auch Antwort zu Frage 3.1) Die Projektgruppe des Staatsministeriums des Innern hat eine externe - 15 - Fachfirma beauftragt, auf Basis der im BOS-Funk verwendeten System und Antennentechnik eine allgemeingültige Berechnung der elektromagnetischen Felddauswirkungen durch BOS-Funkanlagen durchzuführen. Dabei wurde bewusst der Vollausbau einer BOS-Basisstation mit vier Sendeanlagen (wie sie nur in Flächen mit hohem Funkverkehrsaufkommen, z. B. in Großstädten oder Ballungsräumen, Verwendung finden) zugrunde gelegt (in ländlichem Gebiet werden regelmäßig Basisstationen mit nur zwei Sendern errichtet). Zusätzlich geht die Berechnung davon aus, dass alle vier Sendeanlagen gleichzeitig in Betrieb sind (wie dies nur bei extrem hohem Funkverkehrsaufkommen, z. B. bei Großlagen wie Katastrophen, zu erwarten ist). Selbst bei diesem fiktiv angenommenen Maximal-Szenario beträgt die durch den BOS-Funk verursachte, elektromagnetische Felddauswirkung in einer Entfernung von z. B. 300 m lediglich 0,15 V/m (im Vergleich dazu der in der BRD gültige Grenzwert: 27,5 V/m). Dieser Wert gilt bei ungehinderter Ausbreitung der Funkwellen (Freifeld) und wird durch Bebauung weiter abgeschwächt. Der geltende Grenzwert wird damit zu unter 1/100 ausgeschöpft.

**[Kommentar: Gegenfrage: In München wird die Bevölkerung seit Dez.2010 ungefragt von 37 neuen TETRA-Sendern bestrahlt. Wie ist die Strahlung in 50m-Entfernung und wieviele Menschen arbeiten und schlafen innerhalb von 100m-Radius?]**

**[Kommentar: Eine wahre Antwort wäre gewesen „ja, aber...“ und „ja, aber...“ Die Antwort besteht v.a. aus einer pauschalen Behauptung.**

Gefragt war nach **Erbgutschädigung** und entspr. Studien. Als Antwort kommt leider nur ein allgemein verwendbarer **Textbaustein** sowie die technische Beweisführung, dass TETRA die Grenzwerte weit unterschreitet.

**Wenn man auf die Frage eingegangen wäre**, hätte man entweder die Existenz der sehr wohl zuhauf existierenden Studien leugnen müssen oder deren Existenz anerkennen, was sinnvollerweise eine öffentliche wissenschaftliche Überprüfung derselben zur Folge haben könnte.

Warum traut man sich nicht, diese Studien öffentlich bewerten zu lassen?

(Acht offizielle Anfragen an Politik und Wissenschaft blieben bisher entweder unbeantwortet (Bay.Akademie der Wissenschaften) oder wurden an BMU verwiesen, welches wiederum (Büro Röttgen) pauschal ausweichend antwortete, die Wissenschaftler seien sich bereits einig: Die Grenzwerte schützen.)

Wenn man die Definitionshoheit über „Wissenschaftlichkeit“, „Bewertungen“ und „Forschungslandschaft“ reklamiert, kann man bequem alles Unliebsame herausfallen lassen. Unter

[http://www.mobilfunkstudien.org/downloads/df\\_studienliste.pdf](http://www.mobilfunkstudien.org/downloads/df_studienliste.pdf)<sup>1</sup>

finden sich eine ganze Reihe von Studien zur „Gentoxizität“, die sicher nicht alle für sich beweiskräftig sind, aber doch zumindest in der Summe starke Indizien dafür, dass man die Grenzwerte angesichts von flächendeckend die Gesamtbevölkerung betreffenden Einflüssen sehr deutlich absenken sollte – absenken müsste, wenn man das Vorsorgeprinzip ernst nähme.

Denn die **kurzzeitige Erwärmungswirkung als einzigen Maßstab für biologische Einwirkung auf den (menschlichen) Körper zu nehmen**, lässt extrem hohe Werte zu, deren 50 \* 100-fache Unterschreitung schlicht gar nichts aussagt, außer, dass wir uns mit den Entwarnungen aus einer Zeit abspesen lassen müssen, in der es noch kaum Mobilfunk gab.

(die 26.BImSchV stammt von 1996/1997)

Die Schutzwirkung der Grenzwerte wird jüngst vom zuständigen Ausschuss des Europarates negiert. In einer einstimmig verabschiedeten Resolution und dem dazugehörigen Report fordert der *Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und regionale Angelegenheiten* am 06.05.2011 ein grundsätzliches Umsteuern in der Mobilfunkpolitik. Detailliert wird in dem Report der Stand der Forschung wiedergegeben, es werden Schutz- und Vorsorgemaßnahmen gefordert, eine Forschungsförderung für neue Technologien und besonders eine Aufklärung unter Kinder- und Jugendlichen angemahnt. In der Zusammenfassung der Resolution heißt es, dass

*„bestimmte hochfrequente Wellen, welche im Bereich des Radar, der Telekommunikation und des Mobilfunks verwendet werden, in unterschiedlichem Maß potentiell schädigende biologische Wirkungen im nicht-thermischen Bereich zu haben (scheinen), und zwar bei Pflanzen, Insekten, anderen Tieren sowie auch im menschlichen Körper, und dies bei Intensitäten unterhalb der offiziellen Grenzwerte. Man muss das Vorsorgeprinzip beachten und die gegenwärtigen Grenzwerte überarbeiten. Erst auf ein hohes Maß wissenschaftlicher und klinischer Beweise zu warten, kann zu sehr hohen gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Kosten führen, wie dies in der Vergangenheit bei Asbest, verbleitem Benzin und Tabak der Fall war.“*

### **3.5. Sind Schwangere bzw. Ungeborene sowie Kinder ausreichend geschützt oder existieren für sensible Bevölkerungsgruppen entwarnende medizinische Studien?**

Siehe Ausführungen zu Punkt 1, Vorbemerkung sowie Antworten zu Frage 3.1. und 3.4. Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat uns zusätzlich folgende Antwort zukommen lassen: “Bei der Festlegung der Grenzwerte wurde bereits der Schutz empfindlicher Personen (alte Menschen, Kinder, kranke Menschen, Schwangere) berücksichtigt. Hierfür wurde der Schwellenwert, ab dem gesundheitliche Wirkungen nachgewiesen sind, um den Faktor 50 reduziert. ([http://www.bfs.de/de/elektro/faq/faq\\_mobilfunk.html#2](http://www.bfs.de/de/elektro/faq/faq_mobilfunk.html#2)). Laut der Strahlenschutzkommission ergaben sich anhand der wenigen bisherigen Untersuchungen an Kindern ab fünf Jahren keine belastbaren Hinweise auf eine erhöhte Empfindlichkeit des Organismus von Kindern und Jugendlichen. Es liegen erst wenige Studien über potentielle gesundheitliche Auswirkungen des Mobilfunks auf Kinder und Jugendliche vor, so dass - 16 - über eine altersspezifische Gesundheitsgefährdungen keine abschließende Aussage gemacht werden kann.

<http://www.ssk.de/de/werke/2006/volltext/ssk0619.pdf>. Aktuell liegen vereinzelte Studien zu gesundheitlichen Wirkungen bei Schwangeren / Ungeborenen und Kindern vor. Hierbei ist aber zu bedenken, dass es grundsätzlich nicht sinnvoll ist, nur einzelne Studien zu betrachten, es muss immer das Gesamtbild aller Studien betrachtet werden: - In einer Studie aus Großbritannien konnte kein Zusammenhang zwischen der elektromagnetischen Feldern von Mobilfunkbasisstationen während der Schwangerschaft und Krebs bei Kindern gefunden werden (BMJ. 2010 Jun 22; 340:c3077). - In einer Deutschen Studie wurde kein erhöhtes Risiko einer kindlichen Leukämie bei Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern von Radio- und Fernsehstationen beobachtet (Am J Epidemiology; 2008; 168(10):1169-78). - In einer Dänischen Studie wurde bei siebenjährigen Kindern, deren Mütter während und nach der Schwangerschaft Mobiltelefone nutzten, häufiger Hinweise auf Verhaltensprobleme gefunden als bei Kindern, deren Mütter keine Mobiltelefone nutzten. (Epidemiology 2008; 19(4): 523-529). Inwieweit die selbstberichtete Mobiltelefonnutzung lediglich ein Surrogatparameter für andere Faktoren, z.B. Stress im Beruf und Privatleben darstellt, konnte in dieser Studie nicht geklärt werden. - In einer spanischen Studie wurden nur geringe Unterschiede in der neurologischen Entwicklung bei 14 Monate alten Kindern in Abhängigkeit davon, ob deren Mütter während der Schwangerschaft Mobiltelefone nutzten, gefunden (Epidemiology 2010; 21: 259-262). Auch hier könnte die selbstberichtete Mobiltelefonnutzung lediglich ein Surrogatparameter für andere Faktoren, z.B. Stress im Beruf und Privatleben darstellen. - In einer Studie aus Deutschland wurde bei Kindern und Jugendlichen unter einer Reihe von verschiedenen Symptomen wie z.B. Kopfschmerzen und Konzentrationsprobleme vereinzelt ein Zusammenhang mit den elektromagnetischen Feldern des Mobilfunks, die mit Personendosimetern erfasst wurde, gefunden (Environ Health. 2010; 9: 75).“ - 17 -

[Kommentar: Die Nennung kritischer Ergebnisse soll faires Vergleichen suggerieren. Tendenz ist jedoch bereitwillige Skepsis mit dem Ziel der Entwarnung. Bei einer bevorstehenden Wirkung von TETRA flächendeckend auf die

<sup>1</sup> Solche Studien werden, ohne auf ihren Inhalt einzugehen, pauschal als nicht relevant bezeichnet. Eine unabhängige wiss. Bewertung genau dieser Studien wird meist verweigert; Studien mit deutlichen Hinweisen auf Gefahrenpotentiale auch beim Menschen gelten als „nicht repräsentativ“ und müssten (daher) nicht betrachtet werden.

Die überwältigende Mehrheit der (bezahlten) Forscher produziert Studien, deren Ziel bei genauerer Betrachtung ist, den vielen existierenden Nachweisen der Unbedenklichkeit einen weiteren hinzuzufügen. Damit fällt es der Mehrheit der Forscher bzw. deren Auftraggebern leicht, die Ergebnisse der Minderheit unabhängiger Wissenschaftler entweder zu ignorieren oder - konkret darauf angesprochen – pauschal als nicht repräsentativ zu bezeichnen und jede Anerkennung zu verweigern.

(vgl. die Geschichte der Verharmlosung der Gefahren durch Asbest – Langzeitwirkung: über 1 Mio. Tote durch Lungenkrebs; Quelle: Umweltbundesamt: „Späte Lehren aus frühen Warnungen – das Vorsorgeprinzip 1896-2000“)

Gesamtbevölkerung ist angesichts einer Vielzahl von Gefahr-Indizien die Beweislastumkehr als „industriefreundlich bis skandalös“ zu bezeichnen. Schädigung der Embryogenese ist im Einzelfall nie nachweisbar, weil Zellteilung extrem fein und nicht kontrollierbar verläuft. Und da sollen die Geschädigten – vielleicht eines Tages durch Statistiken von Massenschäden? - beweisen, dass die Befeldung die Ursache war. Vergleiche die vielen Indizien in Tierbeständen (Sturzenegger, Hopper u.v.a.)

**z.B. in Landwirtschaftliches Wochenblatt:**

<http://ul-we.de/das-bayrische-landwirtschaftliche-wochenblatt-berichtet-ausfuhrlich-uber-den-tetra-digitalfunk-und-die-gefahren-fur-mensch-und-tier/>

]

### **3.6. Können Sie verstehen, dass in Sendernähe wohnende Frauen mit Kinderwunsch oder schwangere Polizistinnen gegen eine unnötig hohe Dauerstrahlung Bedenken hegen, wenn schon „normaler“ Mobilfunk in bestimmten Konstellationen zu geschädigtem Nachwuchs (Tierbestände!) führen kann – noch dazu, wenn man weiß, dass entwarnende Studien zu Kindern gar nicht existieren?**

Der sogenannte „normale Mobilfunk“ ist mit dem Tetrafunk hinsichtlich der Wirkungsmechanismen gleichzusetzen. Auch gängige Mobilfunksysteme wie GSM und UMTS benötigen technologiebedingt einen dauerhaft sendenden Organisationskanal. Es gibt bisher keinen wissenschaftlichen Nachweis einer Schädigung des ungeborenen Nachwuchses durch Mobilfunk oder Tetrafunk. Die genannten Einzelfälle, die vermeintlich auf Funktechnik zurückzuführen sein sollen, wurden bzw. werden vom Veterinäramt untersucht. **Ein Zusammenhang mit dem Mobilfunk konnte aber bis dato ausgeschlossen werden.**

[Kommentar: von wem?? – dies ist eine unwissenschaftliche Behauptung ohne Quellenangabe? In der bay. Rinderstudie hat ein führend beteiligter Wissenschaftler **das Gegenteil** berichtet: Dr. Christoph Wenzel – s.o.]

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat uns zusätzlich folgende Antwort zukommen lassen: „Anmerkung zu der Frage: - Die Strahlung ist nicht „unnötig“, sondern erfüllt einen Zweck, wie z.B. die Möglichkeit, Telefonate zu führen oder - im Falle von Polizeifunk - der Kommunikation von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - Wie oben dargestellt ist nicht nachgewiesen, dass Mobilfunk bei Tierbeständen zu geschädigtem Nachwuchs führt.

[Kommentar: s.o.: man erklärt als nicht-existent, was man nicht anerkennt]

Grundsätzlich verstehen wir und halten es auch für sinnvoll, dass Eltern versuchen, ihre Kinder soweit möglich vor gesundheitlichen Risiken zu schützen.

Eine vollständige Vermeidung jeglicher Risiken ist im Leben aber nicht möglich. Bisher konnten keine gesundheitlichen Risiken der elektromagnetischen Felder unterhalb der Grenzwerte nachgewiesen werden.

[Kommentar: Man verwendet den Begriff „gesundheitliche Risiken“ und akzeptiert implizit nur den Nachweis von Kausalzusammenhängen im Einzelfall, was im Übrigen nicht einmal für Radioaktivität gelingt.]

Gesundheitliche Wirkungen können aber letztendlich auch wissenschaftstheoretisch nicht völlig ausgeschlossen werden. Insofern verbleibt immer ein minimales Restrisiko. Dieses ist aber im Vergleich zu den Risiken, die - 18 - wir täglich in Kauf nehmen, als vernachlässigbar einzuschätzen. Die Sorge vor einer Strahlung, die nicht zu sehen und zu kontrollieren ist, ist insofern verständlich, sie sollte aber im Vergleich zu den tatsächlich bestehenden Risiken relativiert werden.“

[Kommentar: Vorbeugende Absicherung, denn auf Dauer könnten jenseits von Beweisen im Einzelfall statistische Massen von Fällen die mangelnde Vorsorge des Staates bei Mobilfunkrisiken erweisen.

**„Die Schädigungen, die von radioaktiver Strahlung ausgehen, sind identisch mit den Auswirkungen von elektromagnetischen Wellen. Die Schädigungen sind so ähnlich, dass man sie nur schwer unterscheiden kann.“**

Prof. Dr. Heyo Eckel, Radiologe, Univ. Göttingen, stellv. Vorsitzender des Ausschusses Gesundheit und Umwelt der Bundesärztekammer (7. Dez. 2006).]

### **3.7. Um wie viel niedriger ggü. dem BImSchG-Grenzwert sind die Empfehlungen der "Salzburger Resolution" bzw. der Bundesärztekammer und sind diese Grenzwerte mit TETRA auch in der Nähe von Sendestationen und an den Endgeräten erreichbar?**

Der so genannte Salzburger Vorsorgewert zur Begrenzung der elektromagnetischen Emissionen des Mobilfunks beträgt 1mW/m<sup>2</sup> beziehungsweise 0,25 mW/m<sup>2</sup> pro Netzbetreiber. Dieser Wert hat jedoch lediglich einen empfehlenden Charakter und wurde nach unserer Kenntnis auch in Österreich selbst nicht umgesetzt, auch nicht im Bereich Salzburg. Insofern ist die Empfehlung lediglich als Vorschlag bzw. Beitrag für die wissenschaftliche Diskussion des Themas anzusehen. Im Übrigen wäre selbst mit modernster Funktechnik eine Kommunikation im für die BOS benötigten, aber auch die kommerzielle Nutzung erforderlichen Umfang bei einer Herabsetzung der Sendeleistung auf diesen Wert technisch nicht möglich.

[Kommentar: Die Antwort wäre gewesen: **um den Faktor 2000 niedriger** beim Vorsorgewert 1998 für GSM im Freien; wegen der wachsenden Menge von Gefahr-Indizien wurde der Wert 2002 noch einmal um den Faktor 100 abgesenkt. Also **200.000-fach niedriger**.

Bei diesen Vorsorgewerten ist Mobilfunk sehr wohl möglich und würde im Outdoor-Bereich gut funktionieren. Da man sich mit TETRA – manche sagen: unsinnigerweise – auf Inhouse-Versorgung von den 5000 (bis 10.000) Basisstationen aus entschieden hat, wird die hohen Dauerbelastung der Gesamtbevölkerung in Kauf genommen.

Die (steigende) Vorsorgenotwendigkeit wird vom Staat, der 54 Mrd. EUR für Mobilfunklizenzen kassierte, konsequent ignoriert.

Die Belastung wird kontinuierlich größer, ohne dass Langzeitwirkungen hinreichend erforscht wären. Wir sind nicht einem Netz ausgesetzt, sondern mehreren und das können je nach Lage sein:

4 x GSM (D1, D2, E-Plus und O2)

4 x UMTS (D1, D2, E-Plus, O2)

Digitalem Fernsehen (DVB-T)

Digitalem Radio (DAB)

**Digitalem Bahnfunk**

Dazu kommt dann jetzt noch TETRA, sowie in naher Zukunft geplant die neuen Hochgeschwindigkeits-Mobilfunknetze LTE (3 Netze, jeweils 1 x D1, D2 und O2) sowie weitere lokale Funknetze auf Basis WiMax oä..  
Damit wird die Strahlungsbelastung immer größer und die Querwirkungen und möglichen Sensibilisierungen sind kaum noch überschaubar. Zu diesem Ganzen kommt dann jetzt bei TETRA noch die **exzessive Nutzung von Frequenzen im human-biologischen Bereich**. Dass das zu viel mehr Vorsicht als bisher Anlass gibt, weil ja die rein physikalisch bemessenen Grenzwerte sich nur auf thermische Einwirkungen beziehen und daher nicht ausreichend für den Gesundheitsschutz sein können hat jetzt die EU in der aktuellen Resolution einstimmig verabschiedet und die Mitgliedsländer aufgefordert entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu berücksichtigen. Ob das die Salzburger Werte sein sollten, wäre eine Frage der politischen Debatte auf allen Ebenen. Aber die Debatte muss geführt werden. Auch von jedem Gemeinderat (s.o.)]

**3.8. Warum hat man im Jahr 1996 bei der Festlegung der Strahlungsgrenzwerte mögliche biologische Einflüsse auf den menschlichen Organismus nicht berücksichtigt? Zitat: „Wenn man die Grenzwerte reduziert, dann macht man die Wirtschaft kaputt, dann wird der Standort Deutschland gefährdet“ – ICNIRP - Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Bernhard zur Frage eines Fernsehjournalisten, warum man die Grenzwerte ohne ausreichendes Wissen um die biologische Gefährlichkeit festlegt.“**

Das hier angeführte Zitat von Prof. Bernhard von vor 15 Jahren ist aus dem Gesamtzusammenhang gerissen worden und wurde bereits von ihm selbst in dem hier beschriebenen Sinn mehrfach richtig gestellt. Auch die bis in jüngster Zeit durchgeführten Studien bestätigen die Richtig- 19 - stellung der Aussagen von Herrn Prof. Bernhard aus damaliger Zeit. Das bestehende Grenzwertkonzept berücksichtigt **nach wissenschaftlicher Bewertung** bereits etwaige, bisher jedoch **wissenschaftlich nicht festgestellte athermische Aspekte**.

[Kommentar: Wissenschaftliche Falschaussage: siehe [www.mobilfunkstudien.org](http://www.mobilfunkstudien.org) und Studien-Liste der WHO bis Mai 2011]

Im Rahmen des Deutschen Mobilfunk- Forschungsprogramms (DMF) wurden in den Jahren 2002 bis 2008 insgesamt über 50 Forschungsvorhaben hinsichtlich etwaiger akuter Wirkungen elektromagnetischer Strahlung durchgeführt. Nach Aussagen des Bundesamts für Strahlenschutz haben sich aus den bisher abgeschlossenen Studien **keine Informationen oder neue Hinweise für weiteren Forschungsbedarf** zu möglichen Wirkmechanismen ergeben. Ergänzend siehe auch vorgenannte Ausführungen zu den Fragen rund um das Thema „Grenzwert“.

[Kommentar: Bereits bei industrienahe durchgeführten Forschungsprogrammen wie der INTERPHONE-Studie ergaben sich bedenkliche Hinweise, die aber ignoriert werden. Und wenn man solche Hinweise als bekannt voraussetzt, kann man auch behaupten, es gäbe nichts Neues. Brisantes Ergebnis der INTERPHONE-Studie war z.B., dass nach mehr als 10 Jahren Mobilfunknutzung Hirntumore, Speicheldrüsentumore und Ohrspeicheldrüsentumore statistisch signifikant erhöht auftraten.

vgl.: [http://www.welt.de/newsticker/dpa\\_nt/infoline\\_nt/brennpunkte\\_nt/article13406091/Mobilfunk-moeglicherweise-krebserregend.html](http://www.welt.de/newsticker/dpa_nt/infoline_nt/brennpunkte_nt/article13406091/Mobilfunk-moeglicherweise-krebserregend.html)  
**Fazit zu Grenzwerten:** Die ICNIRP-Grenzwerte sind so hoch angesetzt, dass sie de facto und de jure den kommerziellen Ausbau weiterer Netze nicht „behindern“. Wenn man Grenzwerte auf unsinnigen Bemessungsgrundlagen basieren lässt und diese dann irrwitzig hoch ausfallen, kann man immer bequem argumentieren, z.B. mit strenger Kontrolle und 100-facher Unterschreitung. Die dauerhafte Gerichtsfestigkeit sollte man als Haftungspflichtiger aber nicht mehr auf die leichte Schulter nehmen, denn eines Tages könnten auch bei uns (wie schon mehrfach in Italien) oberste Gerichte das Recht auf körperliche Unversehrtheit höher gewichten als offensichtlich völlig unzureichende veraltete Grenzwerte.

**Dosis und Studien: Die Masse macht's:**

	<b>Kurzzeit</b>	<b>Dauer- /Langzeitwirkung (z.B. Mast-Anwohner)</b>
<b>Rel. hohe Strahlung (z.B. in V/m)</b>	<p>Hier wird die <b>Masse für die Mehrheitsmeinung</b> der (staatlich) anerkannten Wissenschaft produziert; sehr viele Studien; oft hohe Probandenzahl;</p> <p>wenn eine Studie Indizien liefert, wird sie als Zufallsergebnis oder Minderheitenergebnis wegsortiert (siehe Charite'-TETRA-Studie: Kognitive Funktionen bei Endgerätenutzung... oder Bienen/Univ.Chandigarh/Indien)</p> <p>(vgl. „Elchtest“ bei Mercedes, <b>da wurde der eine Problemversuch ernst genommen...</b>)</p> <p><b>Grenzwerte:</b> werden ausschließlich bemessen an kurzzeitiger Erwärmung von totem Körpergewebe um 1 Grad</p>	<p>Hier <b>praktisch kein Geld</b> für Wissenschaft und Forschung;</p> <p>z.B. <b>Oberländern</b> (VoA-Sender)</p> <p><b>Sofern Forschung staatlich unvermeidlich, werden Ergebnisse beschwichtigt: „bay.Rinderstudie“</b> (eingestellt von StMU Schnappauf 2001 trotz gravierender Befunde und als dringend eingestuftem weiterem Forschungsbedarf)</p> <p><b>Sofern unabhängig (Selbitz, Naila), werden Studien zerpflückt, aber praktisch niemals unter Vermeidung der Kritikpunkte wiederholt:</b></p> <p>Bauern: Altenweger, Hopper, <b>Sturzenegger (!)</b> Alle Fragen zu diesem Fall hierzu werden von allen offiziellen Stellen ignoriert;</p> <p><b>§§: Italien:</b> Handy-Tumor führte zu BU-Rente; Radio <b>Vatikan</b> muss Schadenersatz für Leukämie-Erkrankte (Kinder) zahlen; <b>Schweden:</b> Elektrosensibilität anerkannt; <b>Liechtenstein:</b> senkt Grenzwert um Faktor 1000</p>
<b>Niedrige Exposition</b>		<p>Diverse <b>epidemiologische Studien</b> mit hohem Aufwand und anscheinend mit dem <b>Ziel der Entwarnung</b>; denn bestenfalls werden die bedenklichen Ergebnisse mit Hinweis <b>„Weiterforschen, kein Kausalzusammenhang beweisbar“</b> hinsichtlich Konsequenzen „vertagt“ (z.B. INTERPHONE-Studie)</p>

#### 4. Standort

##### **4.1. Wie sehen die "Abstrahlkarten" rund um die bisher in Aschbach untersuchten Standorte aus?**

Die Funkversorgungskarten können aufgrund der verbindlichen bundesweiten Vorgaben aus Gründen der Vertraulichkeit nicht bekannt gegeben werden. Die Funkversorgung der Region wurde im Rahmen des Runden Tisches in der Gemeinde Feldkirchen-Westerham den Beteiligten jedoch kurz vorgestellt.

[Kommentar: Entgegen der Behauptungen von StMI bzw. DigiNet wird hier auch an lokal betroffene Bürger keine Information zu Sendern gegeben!]

Warum darf ein benachbartes Dorf eines schließlich einmal unübersehbaren Senderstandortes nicht erfahren, wo die geplant stärksten Einstrahlungen sein werden?

Der optimale TETRA-Funkplot von Aschbach/Feldkirchen-Westerham darf vmtl. nicht veröffentlicht werden, weil er zeigt, dass TETRA bereits in nur hügeliger Landschaft und bestem Standort „weiße Flecken“ produziert. Hier Zugstrecke nach Holzkirchen und Unfallsschwerpunkt auf der Kreisstraße beim Lauser Weiher. Beim Runden Tisch im Rathaus löste dies laute Verwunderung aus. Man äußerte Skepsis, ob die Frequenz für Flächendeckung in Bayern überhaupt geeignet sein könnte. Inzwischen hat sich die Bergwacht von den falschen Versprechungen des TETRA-Projekts erst mal verabschiedet und setzt auf den Analognetz-Ausbau.]

##### **4.2. Konnten Haftungsfragen und langfristige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde hinreichend geprüft werden?** Diese Frage ist an die Gemeinde Feldkirchen-Westerham gerichtet und kann durch uns nicht beantwortet werden.

[Kommentar: Frage bisher unbeantwortet, auch da eine Grundsatzdebatte im Gemeinderat bis Ende Mai 2011 nicht stattfand.]

##### **4.3. Wer übernimmt die Haftung für mögliche Schäden (Gesundheit, Wertminderungen, usw.)?**

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Haftungsfrage ist in Schadensfällen dabei in jedem Einzelfall konkret zu prüfen. Die - 20 - Bundesanstalt für den BOS Digitalfunk (BDBOS) als Betreiber des BOS Digitalfunknetzes ist z. B. verpflichtet, die in Gesetzen oder Rechtsverordnungen festgelegten Grenz- oder Richtwerte einzuhalten. Die Grenzwerte dienen gem. § 1 Abs. 1 S. 2 der 26. BImSchV dem Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen und der Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder. Im Falle der Verkehrssicherung gilt grundsätzlich § 823 BGB. Die Verkehrssicherungspflicht für die BOS-Anlagen und Einrichtungen obliegt dem Freistaat Bayern mit Ausnahme der Systemtechnik. Hierfür haftet die BDBOS. Die Verkehrssicherungspflicht für das Grundstück obliegt grundsätzlich dem Grundstückseigentümer.

[Kommentar: Problem ungelöst.]

##### **4.4. Welche Entscheidungsmöglichkeiten hat die Gemeinde? (z.B. Genehmigungen ab 10m Bauhöhe)**

Ein Funkmast unterliegt als bauliche Anlage (Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 1 BayBO) der Bayerischen Bauordnung und bedarf bei einer Höhe von mehr als 10 m (inkl. Antenne) grundsätzlich einer Baugenehmigung (Art. 55 Abs. 1 und Art. 57 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. a BayBO). Wenn die Leitung der Entwurfsplanung und die Bauüberwachung der Baudienststelle eines Landes übertragen wurde (in Bayern dem jeweils zuständigen Staatlichen Bauamt), entfällt die reguläre Baugenehmigungspflicht (Art. 73 Abs. 1 Satz 1 BayBO). Stattdessen bedürfen solche Bauvorhaben der Zustimmung der jeweiligen Regierung, wobei auch diese Zustimmung entfällt, wenn: a) die Gemeinde nicht widerspricht und b) die Nachbarn dem Bauvorhaben zustimmen (Art. 73 Abs. 1 Sätze 2 und 3 BayBO). Die Zustimmung der Regierung ist also immer dann erforderlich, wenn die Gemeinde widerspricht und / oder die Nachbarn nicht zustimmen. Im Zustimmungsverfahren richtet sich die Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BauGB. Das Einvernehmen darf nur aus bauplanungsrechtlichen Gründen versagt werden (§ 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Wird es aus anderen als bauplanungsrechtlichen Gründen versagt, so ist dies rechtswidrig. Hinsichtlich der Nachbarn hat die Regierung zu prüfen, ob durch die Zulassung des Vorhabens öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Rechte verletzt werden.

[Kommentar: nach aktuellen Hinweisen kann eine Gemeinde sehr wohl Schutzstandards aufstellen, die einen gegenüber veralteten Verordnungen (wie der Grenzwerte der 26.BImSchV von 1979) neueren Erkenntnisstand berücksichtigen. (EU-Parlament 2009, EUROPARAT Mai2011, WHO Mai2011) Es kommt zunächst vor allem auf den politischen Willen und demokratisches Selbstbewusstsein an.]

##### **4.5. Wie viel Zeit bleibt der Gemeinde, um mehr Informationen zu bekommen?**

Der Freistaat Bayern ist bei der Errichtung der Netzinfrastruktur an den bundesweiten, sog. Master-Rollout-Plan gebunden. Dieser sieht die Fertigstellung der einzelnen Netzabschnitte in Bayern im Wesentlichen bis Ende 2012 vor. Grundsätzlich ist es das Ziel des Staatsministeriums des Innern sowie der mit Standortgewinnung im Einzelnen beauftragten, mit der Kommune eine abgestimmte Lösung unter Berücksichtigung der bundesweiten Realisierungstermine zu erreichen.

[Kommentar: Aufrechterhalten von Zeitdruck und kommune-individuelle Lösung ohne dass Grundsatzfrage erlaubt wäre.]

##### **4.6. Warum wurden seitens der Regierungen die Kommunen und Bürger so lange nicht über ein deutschlandweit flächendeckendes neues Netz informiert und wie werden derzeit die Kommunen und Bürger in Nichtsenderstandortgemeinden über die beabsichtigte flächendeckende Wirkung durch Tetra informiert?**

Informationen zur deutschlandweit flächendeckenden Einführung des BOS Digitalfunks werden seit vielen Jahren bekannt gegeben und in Presse und Öffentlichkeit ausführlich diskutiert. Von daher ist die Aussage einer fehlenden Information diesbezüglich nicht richtig. In Bayern versandte das Staatsministerium des Innern an die Kommunen seit dem Jahr 2008 mehrfach Informationen über Ziele und Hintergründe der Einführung des digitalen Einsatzfunks. Parallel wurde dazu umfangreiches Informationsmaterial, u. a. über den Internetauftritt des Projekts3 sowie mehrere

Informationsbroschüren und sog. Infobriefe zum BOS- 3 Siehe [www.digitalfunk.bayern.de](http://www.digitalfunk.bayern.de); vgl. a. die Internetseite der gesamtverantwortlichen Bundesanstalt für den BOS-Digitalfunk, [www.bdbos.bund.de](http://www.bdbos.bund.de). - 22 - Digitalfunk, bereitgestellt. Des Weiteren wurde in Bürgermeisterdienstbesprechungen, Regionalkonferenzen und einer großen Anzahl weiterer Gespräche ausführlich zum Thema informiert.

[Kommentar: Nicht eine Information gab es zu den gravierenden Nachteilen des Systems. Niemand interessierte sich für das Staatsprojekt, da kein Mensch ahnen konnte, dass Projekt und Technik – mal abgesehen von den Kosten – auch grundsätzliche Nachteile bringen würden.]

#### **4.7. Aus welchen Gründen wird jetzt plötzlich Zeitdruck aufgebaut?**

Der Netzaufbau folgt einem zwischen Bund und Ländern abgestimmten bundesweiten Aufbauplan, dem "Roll-Out-Plan" (s. o.). Darin ist festgelegt, wann welcher Abschnitt in einem Bundesland geplant, aufgebaut und in Betrieb gehen werden soll. Siehe hierzu auch die einführende Vorbemerkung zum Thema „Rahmenbedingungen Netzaufbau“. Es handelt sich dabei auch in der Gemeinde Feldkirchen-Westerham nicht um einen plötzlichen Zeitdruck, da, wie bereits vom Gemeinderat bestätigt, das Thema in dieser Gemeinde bereits seit Frühjahr 2010 diskutiert wird.

[Kommentar: Die Frage an den Gemeinderat lautet daher: Worauf warten wir noch mit einer Grundsatzentscheidung?]

#### **4.8. Wie geht es in der Gemeinde bzgl. TETRA weiter?**

Diese Frage ist grundsätzlich an die Gemeinde Feldkirchen-Westerham adressiert. Aus Sicht der Projektgruppe DigiNet im Innenministerium sowie des zuständigen Standortmanagements wird bei einer weiteren Ablehnung eines technisch realisierbaren Standortes das Gemeindegebiet unversorgt bleiben. Die Rettungskräfte werden damit nicht mehr an den künftigen Kommunikationsmöglichkeiten teilhaben. Ebenso wird eine staatliche Förderung der Endgerätebeschaffung für die Gemeinde ausgeschlossen sein. Der Gemeinderat sowie der Bürgermeister müssen damit eine andere, eigenständige Lösung erarbeiten um ihren rechtlichen Verpflichtungen zur Sicherstellung der Notdienste und des Katastrophenschutzes in ihrem Verantwortungsbereich nachzukommen. Siehe auch Frage 4.5.

[Kommentar: In dieser drastischen Weise und ohne auf die zeitlichen Spielräume hinzuweisen ist dies de facto als Erpressung durch Schaffung von Sachzwängen ohne jede Beteiligungs-Chance der Betroffenen zu bezeichnen. (vgl. Wolfgang Bosbach (CDU, Sprecher des Bundestags-Innenausschusses) im Report-Interview mit dem unverblühten Vorwurf der groben Fahrlässigkeit: „Es wurde bei den Grundsatzentscheidungen versäumt, die Anwender zu fragen“).]

#### **4.9. Welcher Betreiber ist nach 2021 vorgesehen und wie sind bei einem Gemeindegrundstück, das an Wirtschaftsunternehmen./GmbH's verpachtet wird, langfristige Haftungsrisiken einzuschätzen? - 23 -**

Die Bundesanstalt für den BOS Digitalfunk (BDBOS) ist Betreiber des BOS-Digitalfunknetzes. Inwiefern sich nach dem Jahr 2021 daran etwas ändern wird, kann aus heutiger Sicht nicht beurteilt werden. Nach heutigem Stand und mit Blick auf die Bedeutung des Projekts für die öffentliche Sicherheit in ganz Deutschland ist von einem Betreiberwechsel nach 2021 jedoch nicht auszugehen. Hinsichtlich der haftungsrechtlichen Fragestellungen siehe Antwort zu Frage 4.3.

[Kommentar: Keine Antwort. Mit Betreiber ist natürlich Netzbetreiber gemeint gewesen. Das komplette Netz und die Tarife wurden wohl an eine ausländische GmbH vergeben.]

#### **4.10. Was passiert, wenn die Gemeinde das Vorhaben ablehnt? (vgl. auch andere Gemeinden z.B. Nußdorf, Lohkirchen, u.a.) Siehe Antwort zu Frage 4.4. und 4.8.**

[Kommentar: Es wird vermieden, auf die demokratischen Möglichkeiten gemeinsamer Forderungen einzugehen. In Bayern gibt es bereits Widerstand in über 50 Gemeinden! Die suggerierte Aussichtslosigkeit der Kritik Einzelner hat längst ihre Logik einbüßt.]

Gem Landtagsanhörung am 29.3.2011: Wenn es entsprechend begründet wird, kann die Regierung nichts gegen eine vorläufige Ablehnung von TETRA auf dem einzelnen Gemeindegebiet machen. Die Gemeinde werde zwar dann später keinen Funk haben und müsse sehen wie sie klar komme. Eine Enteignung ist gem Stattssekr. Eck nicht vorgesehen. Dass die Gemeinde nicht OHNE Funkversorgung leben kann, ist völlig klar. Eine zeitliche Aussetzung bis in 2012, wenn eine ergebnisoffene unabhängige Überprüfung von TETRA und möglicher Alternativen abgeschlossen sein könnte, oder bis 2013 die Studienergebnisse über TETRA des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS) vorliegen, wäre jedoch kein Problem. Denn ein Parallelbetrieb Analog/Tetra ist noch lange geplant (ca. 18 Monate nach vollständiger Inbetriebnahme von TETRA und das wäre gem aktueller Planung ca. Mitte 2016).

Was wäre eine entsprechende Begründung?

Die Gemeinde kann sich (z.B. aufgrund der EU-Empfehlung vom 25.05.2011) auf die gesundheitliche Vorsorgepflicht berufen und damit eine zeitliche Ablehnung begründen, z.B. bis das Ergebnis der vom BDBOS und BfS in Auftrag gegebenen TETRA-Studien da sind. Die Beschränkung allein auf das Baurecht ist nicht zwingend.

Welche Möglichkeiten eine Gemeinde hat, eine Ablehnung zu begründen, könnte auch mit einem Rechtsanwalt (Verwaltungsrecht, speziell Mobilfunk) geprüft werden (vgl. Gem. Lohkirchen im Dez. 2010, inzwischen durch neue Entwicklungen und Erkenntnisse überholt).

#### **4.11. Wurden bisher der Gemeinde seitens der Fa. Telent und des Innenministeriums kritische Fragen ausreichend beantwortet?**

Diese Frage ist an die Gemeinde Feldkirchen-Westerham adressiert. Aus Sicht der Projektgruppe DigiNet im Innenministerium sowie des zuständigen Standortmanagements wurden nicht zuletzt im Rahmen mehrfacher Veranstaltungen und Gespräche, u. a. in Rimsting und Feldkirchen- Westerham zahlreiche kritische Fragen intensiv mit den Beteiligten erörtert.

[Kommentar: Telent GmbH liefert nach Aussagen von 1. Und 2. Bgm. Feldkirchen-Westerham keinerlei substantielle Auskünfte über Abstrahlkarten etc. – vgl. Umweltausschuss vom 13.7.2010;

**Informationen und Aufklärung durch das Innenministerium erfolgt immer nur dort, wo Bürger Widerstand leisten.**

Talent GmbH hat über Jahre hinweg eindeutig die Taktik verfolgt, möglichst geheime Verhandlungen zur Standortsicherung zu führen, um keine Diskussionen mit Bürgern und Kommunalpolitikern zu riskieren. Auch nach der Transparenzoffensive von StSkr. Eck (2.HJ 2010) hat sich daran überhaupt nichts geändert. Vgl. Wolfratshausen, Mauern, Miesbach, Irschenberg und ca. 800 weitere. Hier von Transparenz zu sprechen ist der blanke Hohn. Ein direktes Beispiel hierfür bietet die komplette Antwortverweigerung auf die nachfolgende Frage...]

#### **4.12. Welche Standorte sind für die zu Aschbach benachbarten Zellen in Prüfung?**

Die benachbarten Zellen des Suchkreises RO-Altenburg sind in - nördlicher Richtung: Netzabschnitt 34 (Großraum München) - östlicher Richtung: RO-Antersberg - südöstlicher Richtung: RO-Bad Aibling - südlicher Richtung: RO-Bruckmühl - westlicher Richtung: MB-Holzkirchen

[Kommentar: Totales Ausweichen. Gefragt war nach **Standorten** wie „Aschbach-Wasserdruckstation“. Dass nördlich von uns München, westlich Holzkirchen und östlich Bruckmühl liegt hätten wir auch ohne Landkarte gewusst.

Extrem wird die Antwortverweigerung beim Sender Aying, der vermutlich bereits seit Dezember 2010 bis in unsere Gemeinde hinein befördert.

Vermutlich will man diese im Geheimen vollendeten Tatsachen dann im Dezember 2011 argumentativ nutzen, weil ja in Helfendorf, Peiß und Aying schließlich noch keine Massenerkrankungen feststellbar wären. Man soll sich in Feldkirchen-Westerham am besten nicht aufregen und sich doch jetzt auch einfach fügen.]

Entgegen der Behauptungen von StMI bzw. DigiNet wird also hier auch an lokal betroffene Bürger keinerlei Information zu Standorten gegeben!

#### **4.13. Ist der Standort Wasserturm auch für die Aufnahme anderer kommerzieller Anbieter geeignet (Frage zielt darauf ab, ob dadurch möglicherweise andere Sendeanlagen aus dem Gemeindegebiet herausgenommen werden - 24 - könnten)**

Am Wasserbehälter sehen die Planungen einen 30 Meter hohen Mast vor, welcher ausschließlich für Zwecke des BOS-Digitalfunks dimensioniert ist. Jedoch kann **auf ausdrücklichen Wunsch der Kommune** der Mast für Drittnutzer technisch ausgelegt werden. Dies ist jedoch kein Ziel des bundesweiten BOS-Digitalfunk-Projekts und wird daher von den Projektverantwortlichen nicht aktiv verfolgt.

[Kommentar: ok]

#### **4.14. Wie sieht die Versorgung des Gemeindegebietes durch Nachbarstandorte aus? Welche Verbesserungen ergeben sich noch, wenn im Gegensatz zum gezeigten Funkplot auch die Nachbarstandorte eingeschaltet werden (Speziell auf den genannten Unfallsschwerpunkt)?**

Die aktuelle und mögliche zukünftige Funkversorgung wurde im Rahmen des runden Tisches den Anwesenden durch die Projektleitung des zuständigen Standortmanagements vorgestellt. Diese beinhaltet alle umliegenden Standorte im Zusammenhang. Aufgrund der wabenartigen Netzstruktur und des Erfordernisses einer flächendeckenden Versorgung sind Einzelbetrachtungen hier nicht zielführend. Die funk- und einsatztaktische Versorgung der Gemeinde Feldkirchen-Westerham wurde mit den örtlichen BOSEinsatzkräften im Detail abgesprochen und dokumentiert (siehe hierzu auch Antwort auf Frage 4.1).

[Kommentar: Beim Runden Tisch wurde bekannt, dass die Netzstruktur so empfindlich ist, dass ein Näherrücken eines Senders den TETRA-Funk im Bereich des anderen Senders stört. Insgesamt angesichts der Wichtigkeit des Rettungsfunks bei Ausschließlichkeitsbetrieb ein geradezu fahrlässig fragiles System.]

#### **4.15. Können in den bisher in Deutschland aktiv betriebenen Tetra-Funkgebieten die Projektziele von Tetra erreicht werden?**

Von den Stärken des Digitalfunks BOS profitieren bereits heute Einsatzkräfte in zahlreichen Gebieten Deutschlands: ob für Großveranstaltungen oder für tägliche Routineeinsätze. Sie setzen die neue digitale Funktechnik parallel zur herkömmlichen analogen Technik ein.<sup>2</sup> Möglich ist dies, da der Aufbau des BOS-Digitalfunknetzes mit seinen derzeit mehr als 4.300 geplanten Funkbasisstationen zeitlich gestaffelt in Form von 45 Netzabschnitten erfolgt. So kann in einigen Regionen der Digitalfunk BOS bereits genutzt werden, während die Funkinfrastruktur an anderer Stelle gerade erst errichtet wird. Die bundesweite Kommunikation zwischen allen integrierten - 25 - Netzabschnitten ist von Anfang an möglich. TETRA wird in Deutschland übrigens bereits jetzt für den Betriebsfunk zahlreicher Verkehrs- und Energieversorgungsunternehmen genutzt (s. o. Vorbemerkung).

[Kommentar: Keine Antwort auf die Frage, sondern nur beleglose Beschreibung, was angeblich schon gut klappt. Die richtige Antwort wäre „nein“ gewesen. Und hätte man sich ein „ja“ trauen wollen, wäre die Gegenfrage natürlich gewesen.

Wie lauteten denn ursprünglich die Projektziele? Was steht im Projektpflichtenheft und wie sind zu den einzelnen Pflichtthemen der jeweilige Erfüllungsgrad, das Abnahmetestergebnis und die Plankostenüberschreitung?

Soviel Transparenz möchte man dem Steuerzahler wohl nicht zumuten. Der Haushaltsausschuss dB hat aber wohl noch keine Entwarnung von der „Alarmiertheit“ gegeben.

Vgl. **Welt-online 25.02.2010 und Antwort zu**

<http://www.welt.de/politik/deutschland/article6541887/Milliarden-Debakel-beim-Digitalfunk-der-Polizei.html> ]

## **5. Technik**

<sup>2</sup> Satirisch könnte man vergleichen: „Sind die Ziele des FC Bayern in der Saison 2010/11 erreicht worden?“ : „Von den Stärken unserer Abwehr profitieren bereits heute die Fans, die nur selten mehr als 2 Gegentore zu bedauern haben.“  
Der FC Bayern kann Trainer und Abwehr austauschen. BDBOS, Cassidian und Co. sitzen aber mit dem Prädikat „alternativlos“ fest im Sattel eines „zu Tode gerittenen Pferdes“ (ein GR am 11.3.11)

### **5.1. Wie sind die Frequenzbandunterschiede ggü. sonstigem Mobilfunk und was bedeutet "flächendeckende inhouse-Versorgung"?**

Die BOS-Sendeanlagen, die in Deutschland aufgebaut werden, basieren auf dem TETRA Standard (digitaler Bündelfunk, Frequenzbereich für BOSNutzung 380 - 385 MHz bzw. 390 - 395 MHz). Für die klassischen kommerziellen Mobilfunkanlagen gibt es unterschiedliche Technologien wie z.B. den GSM-, UMTS- oder LTE-Standard mit entsprechend unterschiedlichen Frequenzbereichen. Stichwort „flächendeckende Inhouse-Versorgung“: Die Einsätze von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst finden nicht nur im Freien, sondern häufig auch in Gebäuden statt. Gerade hier benötigen Einsatzkräfte eine sichere Funkverbindung, um den Einsatzleiter über unvorhergesehene Gefahren zu unterrichten oder z.B. für eine erkrankte Person den Notarzt anzufordern. Durch die in Bayern geplante sehr hohe Funkversorgungsgüte im Freifeld ergibt sich parallel im Inneren zahlreicher Objekte bereits eine Digitalfunkversorgung. Durch diese kann mit einer vergleichsweise begrenzten Anzahl von Standorten eine flächendeckende Funkversorgung von ca. 96% erreicht werden. Damit kann eine weitreichende sog. Inhouse-Versorgung in bebauten Gebieten erreicht werden. Je nach Art und Beschaffenheit eines Gebäudes (z.B. Stahlbeton, Metallfassade) ist die Funkversorgung im Inneren jedoch nur zum Teil möglich. Bereits heute sind für den Analogfunk in vielen dieser Gebäude Objektfunkanlagen installiert. Um auch im Digitalfunk eine sichere Kommunikation zu gewährleisten, ist eine Nach- bzw. Umrüstung dieser Anlagen notwendig. Konkrete Aussagen und Planungen sind hier jedoch erst möglich, - 26 - nachdem Feldstärkemessungen der tatsächlich erreichten Freifeldfunkversorgung vorliegen.

[Kommentar: Es werden hohe Neu- und Nachrüstungskosten auf viele Eigentümer großer Gebäude zukommen; alles bisher ignoriert. Man kann (und will ?) alle Probleme erst nach dem milliardenteuren Netzaufbau angehen.]

Die ggf. notwendige Umrüstung obliegt grundsätzlich dem jeweiligen Objekteigentümer. Die mit der Realisierung der Objektfunkversorgung verbundenen technischen Herausforderungen sind inzwischen weitgehend geklärt.

[Kommentar: wirklich? Bitte Gutachten oder Projektzwischenbericht vorlegen.]

Eine bundesweite Arbeitsgruppe bearbeitet derzeit letzte betriebliche, juristische und finanzielle Fragen. Zum Vergleich: Im Durchschnitt erreichen die Mobilfunknetze eine Flächenversorgung von derzeit lediglich 70%.

### **5.2. Ursprüngliches Projektziel war flächendeckende inhouse-Versorgung von den Basisstationen aus: Kann der Fall eintreten, dass die Funkversorgung innerhalb großer Gebäude auf Kosten der Eigentümer auszurüsten ist? Siehe Antwort auf Frage 5.1.**

[Kommentar: eigentliche Antwort wäre: „ja, das wurde bisher unterschätzt und nicht ehrlich kommuniziert.“]

### **5.3. Gibt es baubiologische Empfehlungen für Schlafbereiche und kann man sich innerhalb seiner Wohnung im Fall von Elektrosensibilität oder zur Vorbeugung gegen Tetra abschirmen?**

Für die Abschirmung gibt es auf dem Markt vielfältige Produkte und Lösungen, wie z.B. Abschirmgewebe aus Metallfäden, Fenster mit entsprechender Beschichtung, entsprechende Baumaterialien etc. Deren Nutzwert, Wirksamkeit und Erforderlichkeit wird an dieser Stelle nicht bewertet. Aufgrund der Ausbreitungseigenschaften von elektromagnetischen Wellen muss eine Abschirmung aus technischer Sicht grundsätzlich möglichst umfassend erfolgen. Eine nur teilweise Abschirmung erfordert eine genaue Kenntnis des vor Ort herrschenden elektromagnetischen Feldes. Weitergehende Informationen zum Thema „Elektromagnetische Felder im Alltag“ sowie zur „Schirmung elektromagnetischer Wellen im persönlichen Umfeld“ finden Sie in entsprechenden Publikationen des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit ([www.stmug.bayern.de](http://www.stmug.bayern.de)) bzw. des Bayerischen Landesamtes für Umwelt ([www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)). - 27 -

[Kommentar: man hätte noch erwähnen können, dass TETRA wegen der hohen Durchdringung in Gebäude hinein geschätzt wird und dass Abschirmung daher besonders schwierig ist, ein großes Problem für die wachsende Zahl elektrosensibler Personen.]

### **5.4. Kann bei Tetra-Sendestationen verhindert werden, dass Tag und Nacht Funkstrahlung erzeugt wird?**

Solange keine Funksprüche erfolgen, befindet sich die BOS-Funkstation in einem Ruhezustand; lediglich der Organisationskanal ist technisch bedingt tatsächlich in Betrieb. Im Falle der BOS-Funkstationen in ländlichem Gebiet bedeutet das, dass lediglich ein Achtel der Kapazität der Basisstation hierfür genutzt wird. Im städtischen Gebiet bei der Nutzung von max. 4 Trägern wird ein Sechzehntel der Kapazität einer Basisstation für den Organisationskanal genutzt. Die Endgeräte der BOS benötigen den Organisationskanal, um sich in das BOS-Netz einbuchten und bei Bewegung Zellwechsel durchführen zu können. Durch dieses Verfahren verfügt die Systemtechnik über die Information, welches BOS-Endgerät in welcher BOS-Funkzelle eingebucht ist. Sobald ein Funkspruch durch ein Endgerät abgesetzt wird, wird dieser (anders als bei Gleichwellensystemen im Analogfunk) nur über BOS-Funkmasten ausgestrahlt, in denen tatsächlich Teilnehmer dieses spezifischen Funkspruches eingebucht sind.

[Kommentar: eigentliche Antwort: nein.]

### **5.5. Wie hoch ist die Strahlungsbelastung rund um den Sender in Abhängigkeit der Entfernung und gibt es Abstrahlsektoren höherer Belastung?**

Eine TETRA-Basisstation hat eine durchschnittliche Sendeleistung von 20 Watt je Frequenzträger. Im Falle der BOS-Funkstationen in Ihrem Gebiet werden Niedrigkapazitätsfunkzellen (NKFZ) mit zwei Trägern verwendet. Gemäß dem quadratischen Abstandsgesetz (Abnahme der elektrischen Feldstärke mit der Entfernung), welches grundsätzlich auch für die Sendeanlagen einer Mobilfunkbasisstation gilt, beträgt die elektrische Feldstärke in 10 Metern Entfernung nur noch ein Hundertstel der ausgehenden Energie. Ergänzend zu den Ausführungen unter 4.3 wurde im Zusammenhang mit der Errichtung von drei BOS-Digitalfunk-Standorten im Stadtgebiet München durch das Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München eine Immissionsprognose durchgeführt. Diese kam zu dem Ergebnis, dass die geltenden Grenzwerte nur bis zu höchstens 3 % ausge- 28 - schöpft werden und somit auch den in der Schweiz vorgeschriebenen Anlagengrenzwert um ein Vielfaches unterschreiten. Die BOS-Standorte sind inzwischen alle in Betrieb. Wir wissen, dass zwischenzeitlich weitere Kommunen Immissionsprognosen in Auftrag gegeben haben. Auch hier bestätigen sich die Prognosen des Umweltreferates der Landeshauptstadt München umfassend.



[Kommentar: ..., was kein Grund zur Entwarnung ist angesichts der von vielen Ärzten und Wissenschaftlern als viel zu hoch bezeichneten Grenzwerte.

Es wird auch hier verschwiegen, und darauf zielte auch die Frage, dass es hinsichtlich der Feldstärke/Strahlenbelastung nicht so sehr auf die Senderausgangsleistung ankommt, sondern auf die Wirkung der Verstärkervorrichtungen, die bewirken, dass oftmals viel höhere Immissionen erzeugt werden als es das Abstandsquadratgesetz in Verbindung mit der Senderausgangsleistung vermuten lassen.]

#### **5.6. Wurden Wechselwirkungen mit anderen Mobilfunknetzen untersucht?**

Im Telekommunikationsgesetz (TKG) ist im § 2 Abs. 2 u.a. das Sicherstellen einer effizienten und störungsfreien Frequenznutzung als ein Ziel der Regulierung verankert. Eine wesentliche Aufgabe der Bundesnetzagentur (BNetzA) ist die "Herstellung von Funkverträglichkeit", d.h. die technische Verträglichkeit zwischen den verschiedenen Funkanwendungen im Frequenzspektrum. Dazu werden alle verträglichkeitsrelevanten Funkparameter von der BNetzA in Zusammenarbeit mit Nutzern, Betreibern, Herstellern und anderen Regulierungsbehörden in internationalen Gremien laufend optimiert. Sie finden ihren Niederschlag u.a. im Frequenzbereichszuweisungs- und Frequenznutzungsplan der BNetzA sowie den Frequenzuteilungen. Das TETRA-Netz unterliegt den gleichen strengen Auflagen bezüglich elektromagnetischer Verträglichkeit (EMV) wie alle anderen Mobilfunknetze in Deutschland. Diese gelten sowohl für die Funkstationen als auch für jedes Endgerät, das in Betrieb genommen wird. Um bei gemeinsamer Nutzung von Funkstandorten mit anderen Funknetzbetreibern Störungen im Nahfeld der Antennen ausschließen zu können, werden bestimmte Mindestabstände zwischen den TETRA-Antennen und den Antennen anderer Funknetzbetreiber eingehalten. [Kommentar: Gesundheitsverträglichkeit ist also völlig unerheblich und wird aus den (leider unzureichenden) Schutzstandards der immens hohen Grenzwerte einfach postuliert.

Eine biologische Reaktion auf die Wechselwirkungen diverser Netze ist schon gar kein Thema. Es werden einfach nur die physikalischen Strahlungswerte addiert, eine Methode, die den feinen Mechanismen z.B. des menschlichen Gehirns absolut nicht gerecht und daher von vielen Ärzten und Wissenschaftlern kritisiert wird.]

#### **5.7. Wie weit muss ein TETRA-Sendemast von der Wohnbebauung entfernt sein, damit es baubiologisch unbedenklich ist?**

Jeder BOS-Standort mit TETRA-Technik darf erst in Betrieb genommen werden, wenn die Bundesnetzagentur (BNetzA) die Einhaltung der Grenzwerte der 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) im Rahmen eines Standortbescheinigungsverfahrens bestätigt hat. In diesem Verfahren werden die einwirkenden Felder aller vorhandenen Sender an einem - 29 - Standort berücksichtigt und festgelegt, welche Sicherheitsabstände zu Bereichen einzuhalten sind, in denen sich Menschen dauerhaft aufhalten können. Die Sicherheitsabstände liegen für Antennenanlagen des digitalen Einsatzfunks dabei regelmäßig in einem einstelligen Bereich weniger Meter. Bei jeder Änderung von funktechnischen Parametern an der Basisstation ist die BDBOS verpflichtet, den Standort von der BNetzA erneut prüfen zu lassen (§12 BEMFV). Darüber hinaus kontrolliert die Bundesnetzagentur auch unangekündigt, ob die Voraussetzungen der Standortbescheinigungen eingehalten werden. Aufgrund der verwendeten, vergleichsweise geringen Sendeleistung können die Antennen daher jederzeit auch direkt auf dem Dach eines Wohnhauses angebracht werden.

[Kommentar: siehe Kommentar zu 5.6.

Bei unsinnigen Grenzwerten kann man diese natürlich streng kontrollieren, ohne dem völlig schrankenlosen Ausbau von Mobilfunknetzen in die Quere zu kommen.

Die Frage wurde NICHT beantwortet. Man müsste sonst zugeben, dass man z.B. mit TETRA sehr weitgehend gegen die Empfehlungen für Schlafbereiche verstößt bzw. dass man die Empfehlungen der Baubiologie weiterhin zu ignorieren gedenkt.]

#### **5.8. Können zu dem geplanten Sendemast bei Aschbach für eine lückenlose Abdeckung des Gemeindegebiets und darüber hinaus noch weitere Senderstandorte hinzukommen?**

Nach derzeitigem Planungsstand ist für die Versorgung des Gemeindegebietes von Feldkirchen-Westerham kein weiterer TETRA-Sendemast geplant. In einem laufenden Planungsprozess kann jedoch nie ganz ausgeschlossen werden, dass sich aufgrund von Standortverschiebungen innerhalb des gesamten Suchkreises Veränderungen ergeben können, da die Standorte funktechnisch in einer engen Abhängigkeit zueinander stehen. Hinweise, dass dies im Bereich Feldkirchen-Westerham erforderlich sein könnte, liegen der Projektgruppe des Staatsministeriums des Innern bisher nicht vor.

[Kommentar: siehe Kommentar zu 4.1.,

d.h. kann heißen: z.B. entweder Funkloch am Lauser Weiher oder Verstärkerstation z.B. in Oberlaus; z.B. entweder Funkloch an der Bahnstrecke bei Grubmühle oder Verstärkerstation z.B. beim Pfaffensteig]

#### **5.9. Kann die Alarmierung bei Bereitschaft ("Piepser") durch Tetra-Funkgeräte mit abgedeckt werden, wenn nein, wann und wie kann hier eine Lösung geboten werden?**

In Bayern soll mit der Einführung des TETRA (Terrestrial Trunked Radio) Digitalfunks neben der Sprachkommunikation zukünftig auch die bisherige analoge Alarmierung von Einsatzkräften der nichtpolizeilichen Gefahren- 30 –abwehr im 4 m-Frequenz Bereich abgelöst werden. Das BOS-Digitalfunknetz unterstützt sowohl die passive als auch die aktive Alarmierung. Für ein gemeinsames Verständnis kurz eine Erläuterung der beiden Varianten: Bei einer passiven Alarmierung ist der Alarmempfänger nicht berechtigt Informationen an das Netz, z.B. an seine Leitstelle, zu senden. Bei der aktiven Alarmierung wird der Alarmempfänger aufgefordert eine manuelle und/oder automatische Rückmeldung an eine vorgegebene Adresse, z.B. seine Leitstelle, zu senden. Dadurch ist es u.U. möglich, im konkreten Einsatzfall rasch auf personelle Ressourcenengpässe zu reagieren und ggf. „nachzualarmieren“. Einer der Vorteile, die Alarmierung über das BOS-Digitalfunknetz zu realisieren, besteht in der Nutzung der aktiven Alarmierung, also der Auswertung der Rückmeldung der einzelnen Alarmempfänger. Eine aktive Alarmierung kann so eine optimale Ausnutzung der im Einzelfall erforderlichen Ressourcen ermöglichen. Derzeit werden noch die genauen Anforderungen an den Datendienst

Alarmierung, Alarmempfänger und Alarmgeber (Leitstellen) über eine bundesweite Arbeitsgruppe Alarmierung spezifiziert. Parallel dazu werden im Großraum München derzeit Messungen durchgeführt, um die vorhandenen technischen Einschätzungen weiter zu validieren. Das Thema befindet sich also noch im Fluss, weshalb zu bestimmten Themen noch keine abschließenden Entscheidungen und Informationen übermittelt werden können.

**[Kommentar: dieser Satz ist typisch für das Projekt:**

**Versprechungen werden nicht gehalten; Tests ergeben dürftigste Ergebnisse; Stresstests scheitern regelmäßig; unabwendbare Systemnachteile werden nicht zugegeben; neue Probleme tauchen überraschend auf.**

**Eigentlich müsste man ehrlicherweise als Zwischenfazit zugeben:**

**„Viele Leistungsversprechen und sogar grundsätzliche Themen drohen immer mehr den Bach hinunter zu gehen. Aber wenn die 1000 Sender in Bayern erst mal stehen, löst sich alles hoffentlich in Wohlgefallen auf.“ Staat und Steuerzahler geben sich netter Weise seit Jahren damit zufrieden, dass alles „noch im Fluss“ ist und Leistungsnachweise weitgehend fehlen.**

Aussage DigiNet-Homepage seit mehreren Jahren:

**„Wird im Digitalfunksystem auch die Alarmierung (Paging) möglich sein?**

Das bundesweite BOS-Digitalfunknetz bietet beide Möglichkeiten, die passive sowie die aktive Alarmierung. In Bayern ist die passive Alarmierung vorgesehen. Es ist geplant, die bestehende analoge Alarmierung durch eine Alarmierung über Digitalfunk abzulösen. Für den Bedarf der BOS wurden bereits digitale Funkmeldeempfänger von der Industrie entwickelt, die aber noch nicht auf dem Markt erhältlich sind. Wir rechnen damit, dass die neuen Geräte **noch heuer, also 2009 erhältlich sein werden** und wollen diese dann in Bayern testen. Die Meldeempfänger werden ausschließlich eine alphanumerische Anzeige haben (keine Sprachdurchsage). Am Display ist außerdem zu erkennen, ob "man Netz hat", also erreicht werden kann. Selbstverständlich sind auch Sirenensteuergeräte vorgesehen. Die Entscheidung über die Einführung der Alarmierung über das digitale BOS-Netz obliegt dabei ebenfalls den jeweiligen BOS bzw. deren Trägern.“ **Fakten: am 11.3.11 beim RT:**

Es zeigt sich, dass dies in wesentlichen Teilen Falschaussagen oder falsche Versprechungen auf Basis blinden Vertrauens auf die TETRA-Industrie waren. Denn:

Hr. Skrypczak (DigiNet) meinte am 11.03.2011, speziell zur Alarmierung könne man den Projekt-Planern keinen Vorwurf machen, denn 1. sei vom Freistaat Bayern keine Alarmierung bestellt worden und 2. gebe es leider keine einzige Firma, die einen funktionstüchtigen TETRA-Pager anbiete. Allerdings habe man nun zusammen mit Hessen Pager bestellt. Skrypczak: „Wir schieben die Industrie an.“

{in der Nachbesprechung: Derzeit arbeite man noch an Tetra-Pagern, die allerdings bisher immer an der Limitierung der Akkus auf max. 8 Stunden scheiterten.}

Kritische Fragen hierzu:

Wurde in den Jahren der Geheimhaltung versäumt, die Hoffnungen auf baldige Lösungen durch TETRA auch für Paging-Systeme zu relativieren? Dann hätten Bereiche mit Funkversorgungsproblemen zumindest als Übergangslösung analoge Geräte anschaffen und mit Funkverstärkerstationen Problem lösen können.

Ist die Kritik an TETRA auch wegen des hohen Stromverbrauchs mit im Katastrophenfall mangelnder Notstromversorgung berechtigt?

Hoffentlich ist die Strahlung von TETRA auf dem Nachtkästchen wirklich so "milde" wie behauptet, wenn die Geräte laufend so viel Strom verbrauchen. Wer in diesem Projekt wen anschiebt, wäre vielleicht langsam Zeit für einen Untersuchungsausschuss, zur Abwechslung einmal, bevor die Steuer-Milliarden in den Sand gesetzt sind.]

**5.10. Arbeiten TETRA-Netze sicherer als Analogfunk? Was ist von Meldungen aus dem TETRA-Einsatzland Holland zu halten, wonach viele gefährliche Funkausfälle die Rückkehr zum Analogsystem nahe legen? - <http://www.telecompaper.com/news/article.aspx?cid=754789>**

Durch die digitale Technik können Funkfrequenzen viel ökonomischer genutzt werden, was eine deutliche Kapazitätssteigerung gegenüber den bislang in Gebrauch befindlichen analogen Funksystemen bedeutet. Die GPS-Ortung macht eine bessere Einsatzsteuerung möglich und ist vor allem in Kombination mit der Notruf-Funktion mit Ortungsmöglichkeit eine möglicher- 31 - weise lebensrettende Funktion für die Einsatzkräfte und diejenigen, die Hilfe benötigen.

**[Kommentar: GPS-Ortung könnte man auch in analoge Funkgeräte einbauen]**

Der flexible Zusammenschluss von Funkteilnehmern verschiedener BOS in Kommunikations-Gruppen ermöglicht eine effizientere Kommunikation bei größeren Schadenslagen und Katastrophenereignissen als bisher.

**[Kommentar: Das ist nur ein Drittel der Wahrheit, die Nachteile gegenteiliger Funkerfordernisse bleiben un erwähnt – siehe hierzu Faktensammlung vom 12.05.2011]**

Durch den zellularen Aufbau und die hohen Verfügbarkeitsstandards (z.B. Mehrfachabsicherung, Sicherheitsstandards **[Kommentar: hat bisher so gut wie nie im Praxisfall/Stresstest funktioniert]** ) ist das BOS-Digitalfunknetz zudem weitgehend unanfällig gegenüber Störungen.

**[Kommentar: das ist entweder ein Rest eines Textbausteins aus der Zeit der Auftragsbewerbung ODER aber angesichts der erwiesenen multiplen Ausfallrisiken in der Praxis im Ausland und jetzt auch Inland eine groteske Lüge]** Das Thema Nutzung des Digitalfunks durch die Feuerwehren ist in den Niederlanden derzeit ein in den Medien präsent Thema.

**[Kommentar: von wegen; die europäische Presse ist mit Kritik an der Mobilfunkindustrie äußerst zurückhaltend]**

Nach den uns vorliegenden Informationen kritisieren die niederländischen Feuerwehren, dass es bei der Nutzung des Digitalfunks im Direktmodus (vergleichbar Walkie-Talkies, aber deutlich leistungsfähiger und flexibler in der Anwendung) kein erkennbares Warnsignal gäbe, bevor die Feldstärke eines Geräts so gering wird, dass die Direktverbindung zwischen den Geräten unterbrechen kann. Kritisiert werde hier der Umstand, dass im Analogfunk durch stärker

werdendes Rauschen erkennbar wird, wenn die Direktverbindung zu einem anderen Gerät abzubrechen droht. Im Digitalfunk ist die Sprachqualität im Direktmodus jederzeit...

[Kommentar: jederzeit nur in den Zeiten, in denen die Verbindung steht, was sehr oft nicht der Fall ist: TETRA-Geräte im DMO-Modus werden von Praktikern mit „schlechten Walkie-Talkies“ verglichen, je nach Gelände bis ca. 300m]

...perfekt; wird jedoch die Feldstärke zu gering, reißt die Verbindung - derzeit ohne Vorwarnung - ab. Um hier rasche Abhilfe zu leisten, wird derzeit geprüft, den TETRA-Standard dahingehend zu erweitern, dass ein Warnsignal im Direktmodus erkennen lässt, wenn die Feldstärke zu niedrig wird. Die hierzu erforderlichen Entwicklungen werden derzeit unter Beteiligung des Europäischen Instituts für Telekommunikationsnormen (ETSI) geprüft. Dieses Problem ist im Wesentlichen bei einer unzureichenden Netzversorgung zu befürchten.

[Kommentar: die Lage in München, die man 2009 schon offiziell (DigiNet Infobrief Nr. 9/Dez.2009) als toll bezeichnete, ist Mitte 2011 trotz 37 aktiver TETRA-Sender als äußerst problematisch zu bezeichnen ((siehe jüngst SZ-Artikel vom 26.4.11: <http://www.sueddeutsche.de/bayern/polizei-und-rettungskraefte-im-funkloch-1.1088899>)), wie auch in Berlin u.a. Einsatzstädten; typisch erscheint langsam, dass man bei berechtigter Kritik stets fast ausschließlich auf die Hoffnung setzt, bei vollem Netzausbau werde es schon werden. Eine nicht mehr hinnehmbare Taktik des Zeitgewinns für den immer noch kaum transparenten Standortsicherungsablauf und beginnenden Infrastrukturaufbau; gem. Wolfgang Bosbach im Report-Interview Nov.2010 hatte man tatsächlich keine Anwender gefragt und jetzt nach 5 Jahren Projektentwicklung kommt man darauf, dass Feuerwehren mit der TETRA-Ausstattung sogar Rückschritte schlucken sollen]

Demgegenüber wird in Bayern jedoch nach Errichtung der Netzinfrastruktur eine hervorragende Funkversorgungsgüte vorliegen.

[Kommentar: Vergleiche die 2 weißen Flecken in der nur hügeligen Landschaft der unteren Mangfall trotz optimalem Standort des Masts auf dem Aschbacher Berg /Funkplot von Krüger/telet GmbH beim RT Feldkirchen-Westerham am 11.03.2011]

### **5.11. Was bedeutet ein Ausfall des Zentralservers (Programmfehler, Hacker, Terrorangriff) für die Funkkommunikation von Polizei, Feuerwehr, Rettungskräften?**

Im gesamten Digitalfunknetz BOS kommen eine Vielzahl von unterschiedlichen Maßnahmen zum Einsatz, um die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit des Netzes für seine Nutzer sicherzustellen: □□Bauliche Maßnahmen, um die materielle Sicherheit zu gewährleisten (z.B. Einbruchs-/Angriffsschutz, Schutz vor Elementarschäden wie Unwetter, usw.) □□Redundanzmaßnahmen, um den Ausfall von Netzelementen kompensieren zu können (z.B. Notstromversorgungen, redundante Netzelemente/ Bauteile, redundante Festnetzanbindung von Netzelementen usw.) □□Informationstechnische Maßnahmen, um das Netz vor Hacker-Zugriffen von außen zu schützen (z.B. verschlüsselte Datenübertragung, Firewalls usw.) □□Organisatorische Maßnahmen (z.B. strenge Nutzerauthentifizierung, erforderliche Sicherheitsüberprüfungen aller beteiligten Mitarbeiter usw.) Je wichtiger ein einzelnes Element für das Funknetz ist, desto höher ist auch sein Sicherheitsstandard ausgeprägt. Im Digitalfunk BOS-Netz gibt es folgende zentrale Stellen: das Network Management Center (NMC), über das sich das gesamte Netz beobachten und steuern lässt und die Vermittlungsstellen (DXTip), an die die einzelnen Funkstationen gebietsweise angeschlossen sind. Das Network Management Center ist doppelt ausgelegt. Fällt das gerade aktive Network Management Center aus, so werden seine Aufgaben von einem zweiten, identischen Network Center in einem anderen Ort in Deutschland übernommen. Für die Vermittlungsstellen gelten ebenfalls deutlich verschärfte Anforderungen an die Sicherheit. Sollte dennoch einmal eine Vermittlungsstelle ausfallen, so greifen auch hier Redundanzkonzepte, um zumindest die erforderliche Basiskommunikation für die Nutzer aufrechterhalten zu können.

[Kommentar: Ohne die vielen Beispiele von Anfälligkeit von Computernetzwerken bei Hard- und Software anzuführen hier nur eine Bemerkung: Ein für Notfälle von Hunderttausenden von Ehrenamtlichen zu nutzendes Funksystem müsste so einfach wie möglich gestrickt sein; TETRA liefert zwar viele Zusatzfunktionen, die aber für die Hauptanwendung eines Rettungsdienstes, nämlich einfach auf Knopfdruck mit den anderen in diesem Hilfsgebiet zu sprechen, verwirrend und hinderlich sein können; (handschuhtaugliche Endgeräte sind angeblich noch nicht mal vorhanden); siehe die Probleme der Bedienung in München. Nachdem man ja schon viele Erfahrungen hätte haben müssen, scheint die Kompliziertheit ein grundsätzlich nicht vollständig behebbare Nachteil von Digital-TETRA-Geräten gegenüber den einfachen und robusten Analogfunkgeräten zu sein.

(siehe SZ: Wie soll all das beschriebene sicher funktionieren, wenn die Komponenten bisher noch nicht aufeinander abgestimmt worden sind und dafür bisher auch noch keiner zuständig war) Eine Antwort ohne Ausflüchte auf in der Praxis unbewiesene Behauptungen der Projektlieferfirmen wäre vielleicht gewesen: „Man versichert uns, dass an alles gedacht wurde, ehrlich müssen wir allerdings zugeben, ‚wir wissen es noch nicht‘. Wir hoffen dass die geplanten überlegenen Anwendungen (wie GPS-Ortung) die wohl unvermeidlichen Ausfallrisiken eines riesigen und komplizierten Netzes kompensieren werden.“]

### **5.12. Warum setzt man genau diese Technik ein, obwohl technisch veraltet und mit größeren Gesundheitsrisiken behaftet?**

Behauptungen, die TETRA-Technologie wäre bereits zum Zeitpunkt ihrer Einführung veraltet, sind völlig unzutreffend. Es handelt sich bei dem BOS Digitalfunk- Projekt um einen bundesweit gemeinsamen Einstieg der BOS in digitale Sprach- und Datenkommunikation. Aktualisierungen und Erweiterungen sind über entsprechende Hard- und Softwareanpassungen zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt möglich. Organisatorisch und technisch nicht darstellbar ist bei einem Projekt derartiger Komplexität die Einführung unterschiedlicher Versionen oder gar der Schwenk auf die jeweils immer gerade neuesten Technologien während des laufenden Prozesses. Im Umkehrschluss sind gerade die BOS auf eine entsprechend ausgereifte und erprobte Technologie angewiesen. Diese Forderung ist mit TETRA erfüllt. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass sich die Bedürfnisse der BOS im Einsatz von den modernen Funktionen herkömmlicher Mobilfunknetze und -geräte deutlich unterscheiden. So ist z. B. die Übertragung großer Datenmengen wie z.B. über das Internet nicht erforderlich.

[Kommentar: Dafür kommt ja LTE, vielleicht das eigentliche Ziel der erstmals Vollflächendeckung, die TETRA bereitet]

Umso höher sind jedoch die Anforderungen an Ausfallsicherheit, Kooperation unterschiedlicher Einsatzkräfte, Notruf Funktion, Abhörsicherheit u. a. Auf dem Markt existieren bisher keine alternativen Systeme, die diese Anforderungen der BOS in vergleichbarem Umfang erfüllen. Siehe hierzu auch „Allgemeine Vorbemerkungen“.  
[Kommentar: Notgedrungen korrekte Antwort, denn die Vorwürfe veralteter Technik sind zu Teil auch dem 5-jährigen Terminverzug geschuldet, den man am Anfang ja nicht geplant hat]

**5.13. Warum werden trotz erwiesener technischer Schwächen und trotz der höheren Gesundheitsbelastung weiterhin Milliarden in den Vollausbau des Tetra-Projekts gesteckt?** Siehe Antwort zu Frage 5.11.

[Kommentar: die Frage muss nach dem partiellen Scheitern u.a. in München mit Nachdruck neu gestellt werden. Eine mögliche Antwort wäre: ‚Vielleicht, weil niemand die Verantwortung übernehmen will und lieber mit vagen Hoffnungen ein Fass ohne Boden riskiert wird.‘ Mangels unabhängiger Urteile glaubt man seitens der Regierungen wohl auch wirklich noch an die behauptete Alternativlosigkeit. Das wäre aber auch ein Armutszeugnis für ein Projekt von solcher Bedeutung für das Gemeinwohl. Denn alle professionell gemanagten Großvorhaben müssten (eigentlich) ein Projektrisikomanagement besitzen, das bei grundsätzlichen Problemen auch einen Plan B bereithält. Würde die Bundesregierung die vollständige Ablösung aller anderen Energieträger allein durch Windenergie auf Gedeih und Verderb riskieren und vorantreiben, ohne dass schon einmal ein Windpark seine Tauglichkeit unter Beweis gestellt hätte und ohne dass man sicher sein könnte, ob das auch als Deutschlandweites Netz funktionieren kann. Und dann auch noch das ganze als Regierungsbeschluss, ohne dass der Bundestag jemals eine kontrollierende Debatte geführt hätte, ob dieses „Alles auf ein Pferd setzen“ eine verantwortbare Strategie sein kann?]

**5.14. Warum musste ein angeblich zuverlässiges Funksystem TETRA [am 19.02.11] bei der Polizei in München abgeschaltet werden? (Bürgerfrage Ratzinger Höhe, 23.02.11**

Im Großraum München läuft seit dem 1. Dezember 2010 der sogenannte „Erweiterte Probebetrieb“. Er ist regulär auf sechs Monate ausgelegt und dient der Bundesanstalt Digitalfunk BOS (BDBOS) in Berlin als vertragsrechtliches Abnahmeverfahren gegenüber dem Systemlieferanten und dem Betreiber. - 34 - Die in dem Netzabschnitt angesiedelten Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) mit maßgeblicher Beteiligung des Polizeipräsidiums München testen während dieses Probebetriebs den Digitalfunk auf Herz und Nieren, um mögliche Fehler noch vor der endgültigen Abnahme des Netzabschnitts zu finden und beseitigen zu lassen. Bei den akribisch durchgeführten Massentests in ganz München hat sich nun ein Fehler im Funknetz gezeigt. Die federführende BDBOS in Berlin hat auf die Fehlermeldung hin Maßnahmen zur Fehlerbehebung eingeleitet. Für die Dauer der Fehlerbehebung wird die Funkkommunikation in München aus Sicherheitsgründen vorübergehend wieder über den weiterhin bereit gehalten Analogfunk abgewickelt. Nach der Behebung des Fehlers wird wieder der Digitalfunk genutzt. An der Fehlerbeseitigung wird derzeit intensiv gearbeitet, ein konkreter Zeitpunkt für die Wiederaufnahme der Digitalfunknutzung durch die Einsatzkräfte kann momentan noch nicht benannt werden. Dies ist ein üblicher Vorgang im Rahmen einer Fehlererkennung in einem technischen System, das in einer Einführungsphase ist. Die Einführung des Systems ohne ausreichende Testphase unter Einbindung der Hersteller wäre aus Sicherheitsgründen nicht verantwortbar.

[Kommentar: Mittlerweile weiß man, dass in München wegen diverser Mängel am 19.2.11 auf Analog zurück gegangen werden musste<sup>3</sup>.

Stand Mai 2011 siehe: <http://www.sueddeutsche.de/bayern/polizei-und-rettungskraefte-im-funkloch-1.1088899>

Entgegen der Aussage von ORR Zacher sucht die Berliner Bundesbehörde BDBOS Ende Mai immer noch nach dem „Fehler im Funknetz“.

ORR Zacher am 29.03.2011 im Landtagssaal 3: „Da habe ich mich geirrt.“

Ein „üblicher Vorgang“ ist es nicht, dass bei einem Milliardenprojekt auch nach 5 Jahren Laufzeit noch nicht klar ist, ob die Systemkomponenten auch zusammen funktionieren und wer dafür zuständig ist. Bedenklich ist, dass der Chef von DigiNet entweder keine Ahnung hat oder bei den Runden Tischen und Anhörungen vor allem beschwichtigt, z.B. um Zeit zu gewinnen (Vgl. auch Kommentar zu Frage 6.2)]

**5.15. Wenn der Tetrafunk erst im Jahr 2014 einsatzfähig ist, womit sollen sich die Rettungskräfte bis dahin verständigen?**

Mit dem noch existierenden analogen Behördenfunk. Wir gehen derzeit davon aus, dass die Standortakquise und -gewinnung in Bayern (abgesehen von den alpinen Regionen) Mitte 2011 im Wesentlichen abgeschlossen ist. Parallel dazu erfolgt bereits jetzt eine bauliche Ertüchtigung gesicherter Standorte. Flächendeckend wird die für den Einsatzfunk der Behörden und Organisationen erforderliche Infrastruktur weitestgehend bis Ende 2012 aufgebaut und mit der entsprechenden Systemtechnik ausgestattet sein. Danach beginnt Schritt für Schritt die Inbetriebnahme. Dafür werden die einzelnen Infrastrukturkomponenten wie z.B. Basisstationen und Vermittlungsstellen zunächst getestet, justiert und anschließend sukzessive zusammengeschaltet, d.h. „integriert“. Die Integration der regionalen Teilnet- 35 - ze erfolgt sukzessive nach der jeweiligen Installationsphase und wird im Wesentlichen 2014 abgeschlossen sein.

[Kommentar: Der erste Satz ist richtig. Über die Zeit (sicherlich noch mehrere Jahre) wird vielleicht deshalb nichts ausgesagt, um den Druck auf die Kommunen auszuüben, sie müssten ja kooperieren, weil sie sonst bald keinen Funk mehr hätten, was natürlich kein Bürgermeister riskieren darf und demokratischer Widerstand im Keim erstickt wird. Dies ließe sich aber durch eine konzertierte Aktion der Kommunalräte (synchrone Forderung nach einem Tetra-Moratorium entkräften)

Der Analogfunk wird grundsätzlich und speziell (Bergwacht) noch auf Jahrzehnte gebraucht.

{Nachtrag: Hr. Schaller in Siegsdorf am 31.5.11: „Analogfunk wird dann abgeschaltet, wenn er nicht mehr benötigt wird.“}  
Von der großen Vereinheitlichung musste man sich bereits verabschieden; allein aus Sicherheitsgründen dürfte man niemals auf ein zweites Funksystem verzichten (s.o.), so dass allein daher der Finanzrahmen zur Makulatur wird.]

<sup>3</sup> Zur Funksicherheit: Was ist, wenn wir eines Tages keine Alternative zum Umschalten mehr haben?

**5.16. Hätte eine realistische Einschätzung des Projektfortschritts im Februar 2010 mit öffentlicher ehrlicher Debatte dazu führen können, dass in Kommunen mit Funk(-loch)problemen eine sinnvolle Ertüchtigung des Analogfunks bereits im Jahr 2010 stattgefunden hätte?**

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Einführung des Digitalfunks können Investitionen in den Analogfunk aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nur sehr zurückhaltend gehandhabt werden und müssen auf unabweisbar notwendige Maßnahmen beschränkt bleiben. Grundsätzlich kann daher nur die punktuelle Ertüchtigung der Funkinfrastruktur in Einzelfällen finanziert werden. Eine vorübergehende punktuelle Ertüchtigung vorhandener analoger Funkinfrastruktur erfolgt in eng begrenzten Bereichen ausnahmsweise nur, wenn dies unabweisbar zur sofortigen Gewährleistung für die Sicherheit der Bevölkerung und der Einsatzkräfte erforderlich ist. Grundsätzlich wird jedoch ein einheitliches Funknetz für alle BOS in Bayern errichtet. Im Übrigen ist eine Aufrüstung oder Erweiterung des bestehenden analogen Funksystems nicht möglich, da die Gerätekomponenten aufgrund der veralteten Technologie immer weniger produziert werden.

[Kommentar: von der Industrie gesteuert und staatlich akzeptiert; die Aussage „nicht möglich“ ist ganz klar falsch. da die Aufrechterhaltung einer bewährten Technologie nur eine Frage des Willens ist, siehe Bergwacht]

Es handelt sich hierbei um eine „aussterbende“ Technologie.

[Kommentar: Objektiv übertrieben und verzerrende Aussage, aus der man die Alternativlosigkeit von TETRA schließen soll. Höchstens in einzelnen Ländern wird der BOS-Analogfunk völlig aufgegeben, mit bitteren Erfahrungen und vielfachem Bereuen und Revidieren (z.B. Holland).

Nachdem wir ja mit TETRA und Motorola und Alcatel-Lucent und Vodafone u.v.a. die Rettungsfunktechnik aus dem Ausland einkaufen, könnten wir ruhig die weiterhin und modern verfügbaren Analog-Geräte anschaffen – viel billiger als TETRA-Motorola bzw. –Sepura z.B. von Kenwood]

**5.17. Können später auch kommerzielle Nutzer die Masten verwenden, die das Land in der Fläche erschließen? Könnten die eigens für TETRA ab 2010 neu errichteten Sendestationen am 31.12.2015 in nennenswertem Umfang Sender mit Funksystem LTE beherbergen?**

Die Mitnutzung von BOS-Sendeanlagen durch andere Netzbetreiber (z.B. Breitband, öffentlicher Mobilfunk) ist grundsätzlich möglich, Der Aufbau des BOS-Digitalfunknetzes hat allerdings oberste Priorität. Wenn ein Eigentümer, insbesondere Kommunen bei kommunalen Standorten, die Möglich- 36 - keit der Mitnutzung zur Auflage macht, wird dies vertraglich zwischen Mieter und Vermieter (Immobilien Freistaat Bayern) geregelt.

[Kommentar: Antwort also: JA!

Es wird nicht bestritten, dass LTE das erstmals flächendeckende Sendernetz übernehmen könnte, wenn TETRA im Jahr 2014 in seinen Gesamtzielen als gescheitert betrachtet werden muss.]

## **6. Projekt und Finanzen**

**6.1. Sind die in Welt-online beschriebenen Projekt- und Finanzierungsschwierigkeiten ernst zu nehmen? - <http://www.welt.de/politik/deutschland/article6541887/Milliarden-Debakeibeim-Digitalfunk-der-Polizei.html>**

Hinsichtlich der Kosten wurde für den Bundesanteil des BOS-Digitalfunks eine Prognose erarbeitet, die Investitions- und Betriebskosten bis zum Jahr 2021 beinhaltet. Danach beträgt der Bundesanteil ca. 3,6 Mrd. Euro. Wie alle Prognosen birgt auch diese bis in das Jahr 2021 reichende Schätzung der Kosten Risiken, allerdings sind Informationen bzgl. einer Kostensteigerung auf 10,0 Mrd. Euro hier nicht bekannt.

[Kommentar: DIE NICHT AUSWEICHENDE ANTWORT WÄRE GEWESEN: JA,

und zwar nicht nur die Finanzierungsprobleme, **nun dramatisch auch von der SZ beschrieben**. SZ-Bericht:

<http://www.sueddeutsche.de/bayern/polizei-und-rettungskraefte-im-funkloch-1.1088899> ]

**6.2. Nachdem die („nur 1- bis 2-wöchige Unterbrechung) beim digitalen Polizeifunk- München lt. ORR Zacher auch der „Gewährleistungssicherung“ diene: Darf die Öffentlichkeit die Projekt-Liefer- und Aufbauleistungs-Vereinbarungen (aus den Verträgen aus 2006) erfahren? Natürlich ohne die sicherheitsrelevanten Details zu Art der Verschlüsselung etc.**

Die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) ist Betreiber des digitalen Behördenfunks und ist verantwortlich für die bundesweite Koordination der Planung, des Netzaufbaus und des Betriebs. Die Länder tragen die Verantwortung für die Bereitstellung und das Management der Standorte. Verträge der BDBOS bzw. des Freistaats Bayern mit ihren Lieferanten unterliegen wie alle privatwirtschaftlichen Verträge der Vertraulichkeit und können damit nicht öffentlich gemacht werden. Es ist nicht angebracht zu erwarten, dass die Einführung eines komplexen Systems (Funktechnik, Leitstellentechnik, Übertragungstechnik etc.) in der Einführungsphase in allen Schattierungen sofort fehlerfrei läuft. Die Funktechnik selbst ist dabei bereits seit drei Jahren erfolgreich während des Ok- 37 - toberfestes in München von allen Einsatzkräften genutzt worden und wird inzwischen als unentbehrlich angesehen.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Auszug aus DigiNet – „Infobrief Digitalfunk 8 - Dez. 2009“

„Das Digitalfunknetz in München ist nahezu vollständig.“

„Massentauglichkeit des Digitalfunks erwiesen.“

„Auch der digitale Funkbetrieb der Polizei war weitgehend störungsfrei und entsprach den allgemeinen Erwartungen.“

„Kritisch beurteilte man die im Vergleich zum Analogfunk längeren Rufaufbauzeiten.“

„91% der Anwender sind zufrieden“

„Als weitere Pluspunkte wurden die Handhabung der Digitalfunkgeräte, die Sprachqualität und die Akkuleistung genannt.“

„Der Einführung der Technik steht – nach Meinung der Anwender – nichts im Wege.“ (Zitat Ende) Die Realität 2011 zeigt das krasse Gegenteil der „Informations“-Broschüren.

Betriebsbündelfunk auf Werksgelände und auf der ebenen Theresienwies mit Buden und Zelten, das funktioniert. Dagegen sind bei Städte-Topographie die Probetriebe von Großnetzen instabil (Aachen, Hamburg, Berlin und jetzt München. Das Ziel, auch die Alpen in die Ablösung von Analog durch TETRA einzubeziehen wäre zur unverantwortbaren Illusion geworden. Davon hat man sich ja seit Anfang 2011 verabschiedet.

[Kommentar: ANTWORT ALSO NEIN, was ziemlich fragwürdig ist, denn wenn z.B. AIRBUS Transportflugzeuge liefert, erfährt die Öffentlichkeit ja auch keine Vertragsdetails, aber doch immerhin in etwa, was der Steuerzahler sich da eingekauft hat, ob eine der gelieferten Maschinen im Probetrieb schon mal geflogen ist und ob Reichweite und Nutzlast 100 oder doch leider nur 10 Prozent der Angaben im Liefervertrag entsprechen. Bei der Landtagsanhörung am 29.3.11 hatte sich ORR Zacher im Gegensatz zu dieser Antwort offen für entspr. Informationen an die Öffentlichkeit gezeigt.  
Ein Grund mehr, mit kommunalen Beschlüssen grundsätzlich kritische **parlamentarische Kontrolle** dieses Geheimprojekts der Exekutive zu fordern, zumal **trotz nicht erfüllter Versprechen eine Kostenexplosion auf allen Ebenen droht.**]

### **6.3. Wer haftet für die starken Werteinbußen bei (privaten) Immobilien in der Nähe von Funkmasten?**

Wir wissen, dass es Bedenken hinsichtlich der Wertminderung von Grundstücken gibt. Diese nehmen wir ernst und haben uns bemüht, objektive Kriterien zu finden, um entsprechende Wertbeeinflussungen zu beurteilen. Allerdings gibt es hierzu keine allgemein gültigen Kriterien, mit denen sich Werteffekte solcher Anlagen nachweisen lassen könnten. Ebenso wenig gibt es Kriterien, die einen Werteffekt für den Fall nachweisen, dass mangels BOS-Funk die Rettungsdienstliche Versorgung ggf. unsicher ist. Daher verweisen wir auf **gutachterliche Stellungnahmen aus dem Jahr 2007**, in denen es heißt: „Nach Auswertungen aus der Kaufpreissammlung konnte eine Signifikanz in Abhängigkeit zur Entfernung von in der Nähe liegenden Mobilfunksendeanlagen nicht festgestellt werden. Die Preise liegen im üblichen Streubereich.“

[Kommentar: Diese Aussage entspricht nicht der Realität oder muss zumindest als veraltet bezeichnet werden. Aktuelle Entwicklungen wie die Resolution des Europarates vom 25.05.2011 lassen eine beschleunigte Wirkung erwarten. Viele Untersuchungen und Maklerumfragen künden inzwischen von Mieteinnahmensenkung (z.B. -20%) und Einflüssen bis hin zur Unverkäuflichkeit.]

Zum generellen Sachverhalt der Haftung im Zusammenhang mit dem BOS-Digitalfunk siehe Antwort auf Frage 4.9.

[Kommentar- Vorspann zu folgender Frage (Blatt an Herrn Krüger beim Runden Tisch 11.03.2011) wurde nicht aufgenommen, der da lautete: „In der Gemeinde Mauern (Freising) wurde der Bürgermeister erst nach Vertragsschluss mit einem Kiesgrubeneigentümer über die Standortsuche informiert. Inzwischen sollen lt. StMI aber sogar die Bürger in die Standortsuche eingebunden werden.  
(Hr. Eck im Landtag: „Mehr Transparenz ist kaum noch möglich“).“]

### **6.4. Welches ist Ihrer Auffassung nach eine Beispielgemeinde mit gelungener Bürgereinbindung und halten Sie die Einbindung der Bürger z.B. im Nachbar- Suchkreis Bruckmühl (Lkr. RO) für befriedigend?**

Der Standortgewinnungsprozess sieht seit dem vierten Quartal 2009 die intensivere Einbindung der Kommunen vor. So können sich die Bürgerinnen und Bürger aller bayerischen Gemeinden bei ihrer Heimatverwaltung über die in ihrer Kommune geplanten Funkmasten informieren. Auch können die Kommunen u. a. Standorte, die in ihrem Gebiet geplant bzw. errichtet werden sollen, von sich aus aktiv öffentlich behandeln. Möglichkeiten für

Fußnote zu S.38: 4 Walter Nacovics, Gutachten über die Beeinflussung von Verkehrswerten durch in der Nähe befindliche Mobilfunksendeanlagen, GuG, Januar 2007. - 38 -

eine unmittelbare Beteiligung von Teilen der Bevölkerung an der Standortbestimmung können nur durch die Gemeinden selbst sinnvoll durchgeführt werden. Siehe hierzu auch Allgemeine Vorbemerkung „Rahmenbedingungen Netzaufbau“ und „Informationsbekanntgabe“ sowie unsere Antwort auf Frage 4.6.

[Kommentar: **Absolut keine Antwort auf die Frage!**

Denn es gibt wohl auch keine Gemeinde, in der Transparenz ohne vorangegangenen Bürgerprotest geboten worden wäre. (vgl. Landkreis Miesbach: Berichte von Bgm. Pongratz sowie stv. LR Färber am 16.05.2011)  
Bürger sollen sich auch ausschließlich für Standortverschiebungen interessieren dürfen. Ein **Hinterfragen des Gesamtprojektes soll Tabu bleiben**, daher sind auch weder überregionale Diskussion noch Informationsaustausch erwünscht. Dass in München seit Dezember 2010 unsere studierenden Kinder und wir als Pendler von 37 TETRA-Sendern bestrahlt werden (auch übrigens Aying/Großhelfendorf als Teil des Tetra-Funkgebiets 34) war keine Transparenz wert. Tausende Bürger dürften innerhalb von 250m-Radius leben und arbeiten. Jenseits solcher Entfernungen werden uns immer die 100-fache Unterschreitung der Grenzwerte als super-sicher argumentiert. Was ist in München Innenstadt bei 50 Meter Entfernung in der Langzeitwirkung zu erwarten?]

### **6.5. Warum galt die Geheimhaltungspflicht auch zu allgemeinen Projekt und Netz-Merkmalen und warum wurde sie so lange aufrechterhalten und wieso wurde sie 2010 gelockert?**

Die Annahme, dass eine Geheimhaltungspflicht auch zu allgemeinen Projekt und Netzmerkmalen gegolten hat, ist nicht korrekt (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 4.6.). Nachdem vermehrt Beschwerden aus der Öffentlichkeit sowie den Kommunen an uns herangetragen wurden, dass die bisherige Vertraulichkeit bei der Einführung des BOS-Digitalfunks einer bürgernahen Verwaltung zuwider läuft, haben wir die sehr strengen Auflagen der BDBOS im Rahmen des Machbaren gelockert. Siehe hierzu Vorbemerkung, „Informationsbekanntgabe – Sicherheit des Funknetzes“.

[Kommentar: Tatsache ist die extreme „Basta-Politik“ ohne jede Einbindung der Betroffenen und dass sich die bay. Staatsregierung und das Innenministerium trotz notgedrungener Lockerung hinter den im Geheimen geschaffenen Sachzwängen verstecken. Man versucht jedes Stellen von Grundsatzfragen im Keim zu ersticken. Das ist ein Armutszeugnis für die Demokratie im 21. Jahrhundert und für den Technologiestandort Deutschland.]

Wir hoffen, Ihnen mit diesen umfangreichen Informationen und Ausführungen behilflich gewesen zu sein. Wir bitten im Weiteren zu berücksichtigen, dass aufgrund der allgemeinen technologischen Entwicklung und der wachsenden

Anforderungen an die bis zu 450.000 haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräfte allein in Bayern die Umstellung auf die neue Technologie unumgänglich ist.

**[Kommentar: Fazit:**

**vielfach werden folgerichtige Schlüsse gezogen, die aber aus falschen Voraussetzungen oder unbewiesenen Behauptungen entstehen. Dadurch werden viele der gut klingenden Schlüsse wie hier zum Schluss auch das „unumgänglich“ logisch wertlos. Viele der oben angeführten Argumente wären aus einer objektiven Pro-und-Contra-Liste zu streichen und viel wenigstens als bisher unbelegte Behauptung/Hoffnung zu kennzeichnen.]**

Vor dem Hintergrund dieser Bedingungen bitten wir um Ihre positive Unterstützung des bundesweiten Projekts der Sicherheitsbehörden für die Sicherheit und zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger auch in Ihrer Region.

**[Kommentar: Diese Unterstützung ist uns nach den umfangreichen Recherchen leider nicht möglich. Denn vor dem Hintergrund der Fakten ist mindestens zu fordern: Keine Standortoptimierungen, sondern vollständige Ablehnung des Systems TETRA, solange nicht objektiv nachvollziehbar ist, dass das Projekt „BOS-Funk Deutschland mittels TETRA“ im Saldo aus Vor- und Nachteilen überhaupt positiv sein kann. Die Klärung versprechende Empfehlung lautet: Konzertierte Aktion in den bayrischen Kommunen zur Forderung eines Moratoriums mit dem Ziel, die heute verfügbaren Informationen zu nutzen und endlich deutschlandweit für Klarheit zu sorgen. Ohne objektive ergebnisoffene Beurteilung dürfen wir keine Zeit mehr vergeuden und kein Geld mehr riskieren. Einsatzkräfte und Bürger sollen für die Steuermilliarden mit einem objektiv besseren Funksystem ausgestattet werden. Dass dies TETRA sein kann, erscheint angesichts der in Summe dürftigen Erklärungen (s.o.) und der erdrückenden Menge an Nachteilen und Risiken eher unwahrscheinlich.]**

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Schaller Polizeirat

---

---

02.06.2011

Sehr geehrter Herr Schaller,

vielen Dank für die ausführlichen Antworten.

**Leider sind die Auskünfte weder ausreichend noch im Einzelnen überzeugend.** Die erbetene Akzeptanz und Unterstützung ist uns nach umfangreichen Recherchen und auch auf Basis Ihrer Auskünfte (derzeit) keineswegs möglich. Denn vor dem Hintergrund der Fakten ist mindestens zu fordern: Keine lokalen Standortoptimierungen, sondern vollständige Ablehnung des Systems TETRA, solange nicht objektiv nachvollziehbar ist, dass das Projekt „BOS-Funk Deutschland mittels TETRA“ im Saldo aus Vor- und Nachteilen überhaupt positiv sein kann.

Die Klärung versprechende Empfehlung lautet: Konzertierte Aktion in den bayrischen Kommunen zur Forderung eines Moratoriums mit dem Ziel, die heute verfügbaren Informationen zu nutzen und endlich deutschlandweit für Klarheit zu sorgen. Ohne objektive ergebnisoffene Beurteilung dürfen wir keine Zeit mehr vergeuden und kein Geld mehr riskieren. Einsatzkräfte und Bürger sollen für die Steuermilliarden mit einem *objektiv besseren Funksystem* ausgestattet werden. Dass dies TETRA sein kann, erscheint angesichts der in Summe dürftigen Erklärungen (s.o.) und der erdrückenden Menge an Nachteilen und Risiken eher unwahrscheinlich.

**Um den schriftlichen Austausch unsererseits abzuschließen und abzukürzen, verzichten wir darauf, aus den in den Kommentaren enthaltenen Kritikpunkten weitere kritischen Fragen zu formulieren, wollen jedoch einige offensichtlich nicht beantwortete Fragen mit der Bitte um konkrete Antwort (innerhalb eines Monats) hier wiederholen:**

**2.1. Was ist von den objektiv dokumentierten Schadwirkungen im Rinderbestand Sturzenegger zu halten? (Univ. Zürich sh. unter dem link auf S. 24)**

[http://www.kompetenzinitiative.net/downloads/sturzenegger\\_doku\\_kaelberblindheit\\_06\\_05\\_2010\\_.pdf](http://www.kompetenzinitiative.net/downloads/sturzenegger_doku_kaelberblindheit_06_05_2010_.pdf)

**und was ist bei der auch von UMin Schnappauf als erforderlich angesehenen Folgeforschung nach dem Jahr 2001 herausgekommen?**

(Als Grund zur Entwarnung wurde ein Beispiel der „Bayerischen Rinderstudie“ („beobachtete Fehlbildungen auf eine Viruserkrankungen zurückzuführen war.“) genannt. Ein führend beteiligter Wissenschaftler Dr. Christoph Wenzel kommentierte jedoch im bay.Fernsehen (BR3-Unkraut) die Entwarnung des UMin Schnappauf (heute BDI) als Fazit der Regierung zur Rinderstudie mit völligem Unverständnis. Denn die Studie habe viele sehr bedenkliche Ergebnisse produziert. Auch Schnappauf hat immerhin weiteren Forschungsbedarf gesehen. Seither hat man nie wieder etwas von der bay. Rinderstudie gehört.

**3.3. Wie beurteilt das EU-Parlament die Eignung des deutschen Grenzwerts für elektromagnetische Strahlung, Menschen auch bei Dauerexposition langfristig zu schützen?**

(Ergänzung: Neue Resolutionen vom Mai 2011 aus aktuellem Anlass gleich mit berücksichtigen.) Aber bitte nicht wie oben das **verwaltungstechnische Vorgehen** kommentieren, sondern die **inhaltliche Beurteilung** anführen.

**3.4. Können auch unterhalb des Grenzwertes für nicht-ionisierende elektromagnetische Strahlung Erbgutschädigungen auftreten bzw. existieren wissenschaftliche Studien, die darauf hindeuten?**

Bitte entweder die Frage beantworten **oder bestätigen, dass keine wissenschaftlichen Studien existieren**, die darauf hindeuten. (vgl. aber bitte mindestens die Tierbestandsuntersuchungen von Missbildungen im Fall Sturzenegger/Univ. Zürich und die Ergebnisse der bay. Rinderstudie von 2001). Also bitte nicht entsprechend einem „Gelten-Lassen“ durch regierungs-anerkannte Gutachter beantworten sondern **nach der wissenschaftlichen Existenz**.

**4.9. Welcher Betreiber ist nach 2021 vorgesehen und wie sind bei einem Gemeindegrundstück, das an Wirtschaftsunternehm./GmbH's verpachtet wird, langfristige Haftungsrisiken einzuschätzen? - 23 -**

Gefragt war nach dem Betreiber, also beispielsweise nicht nach der Regulierungsstelle für Telekommunikation, sondern nach Vodafone o.ä..

**4.10. Was passiert, wenn die Gemeinde das Vorhaben ablehnt? (vgl. auch andere Gemeinden z.B. Nußdorf, Lohkirchen, u.a.)**

Bitte insbes. bestätigen, ob die u.a. von Herrn Krüger am 11.03.2011 gemachte Aussage stimmt, man werde den Auftrag an die Regierung seitens telent GmbH zurückgeben, wenn kein Standort gefunden wird.

**4.12. Welche Standorte sind für die zu Aschbach benachbarten Zellen in Prüfung?**

„Die benachbarten Zellen des Suchkreises RO-Altensburg sind in - nördlicher Richtung: Netzabschnitt 34 (Großraum München) - östlicher Richtung: RO-Antersberg - südöstlicher Richtung: RO-Bad Aibling - südlicher Richtung: RO-Bruckmühl - westlicher Richtung: MB-Holzkirchen“.

Gefragt war nach **Standorten** wie „Aschbach-Wasserdruckstation“ oder „Aying-Mobilfunksendemast-Ost“ oder „3km östlich von Grub-Valley“ oder „nördlich von Irschenberg-Loiederding“.

**4.15. Können in den bisher in Deutschland aktiv betriebenen Tetra-Funkgebieten die Projektziele von Tetra erreicht werden?**

Bitte keine geplanten Leistungen und noch erhofften Realisierungen in der Zukunft aufzählen, **sondern bitte für den Steuerzahler kurz einen Vergleich von Hauptleistungszielen und bewiesenermaßen erfüllten Zielen** aus diesem Katalog (idealerweise auch mit Soll-Ist-Vergleich von Projektterminen und Budgetausschöpfung bzw. vorzunehmender Nachjustierung)

**5.11. Was bedeutet ein Ausfall des Zentralserver (Programmfehler, Hacker, Terrorangriff) für die Funkkommunikation von Polizei, Feuerwehr, Rettungskräften?**

Bitte nicht wie oben die unbewiesene Wirkung der Sicherungskonzepte aufzuführen, sondern die Wirkung, wenn einzelne Sicherungen versagen.

**5.16. Hätte eine realistische Einschätzung des Projektfortschritts im Februar 2010 mit öffentlicher ehrlicher Debatte dazu führen können, dass in Kommunen mit Funk(-loch)problemen eine sinnvolle Ertüchtigung des Analogfunks bereits im Jahr 2010 stattgefunden hätte?**

Wäre die Antwort nicht „ja“? Vielleicht könnte man auch einmal den Bürgern gegenüber ehrlich sein und zugeben, dass man mit dem Projekt auch Nachteile für die Kommunen zu verantworten habe. Und sei es nur, dass man - aus welchen Gründen auch immer - lange Jahre ohne Transparenz viel zu hohe Erwartungen geweckt und aufrecht erhalten hat.

**6.1. Sind die in Welt-online beschriebenen Projekt- und Finanzierungsschwierigkeiten ernst zu nehmen? -**

<http://www.welt.de/politik/deutschland/article6541887/Milliarden-Debakelbeim-Digitalfunk-der-Polizei.html>

Präzisierung der Nachfrage:

Sind die in Welt-online beschriebenen **Projektschwierigkeiten** ernst zu nehmen?

Bitte auch auf die dort geschilderten nichtfinanziellen Probleme eingehen und wegen der Aktualität auch auf folgenden SZ-Bericht:

<http://www.sueddeutsche.de/bayern/polizei-und-rettungskraefte-im-funkloch-1.1088899>

sowie insbes. auch zur Alarmierung: <http://www.teltarif.de/digitaler-polizei-funk-technologie/news/42502.html>

**6.4. Welches ist Ihrer Auffassung nach eine Beispielgemeinde mit gelungener Bürgereinbindung und halten Sie die Einbindung der Bürger z.B. im Nachbar- Suchkreis Bruckmühl (Lkr. RO) für befriedigend?**

Man nenne bitte wenigstens eine Beispielgemeinde, in der offen informiert wurde, **bevor Bürger protestierten**. Und was ist mit Bruckmühl und Irschenberg und Miesbach und Aying und Valley und Bad Aibling ...?

Vielen Dank für Ihre Bemühungen

Mit freundlichen Grüßen  
Bürgergruppe Aschbach TETRA  
gez. Schneider